Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1¼ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1½ " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 235. **Berlin,** Mittwoch, den 10. October. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben dem Rittmeister, aggregirt dem Regimente Garde du Corps, Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, als Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die dazu gehörige Decoration des Rothen Adler-Ordens erster Klasse en sautoir mit den Schwertern zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Die Wahl des Landschafts-Deputirten von Weichmann auf Kokoschken zum westpreußischen General-Landschafts-Rathe und Repräsentanten für die Departements Marienwerder und Danzig für die sechs Jahre von Johanni 1849 bis dahin 1855 zu bestätigen; und

Dem zum etatsmäßigen Hülfsrath in der Medizinal-Abtheilung des Ministriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernannten bisherigen Regierungs-Medizinalrath Dr. Horn den Charakter eines Geheimen Medizinalraths zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Stettin wieder hier eingetroffen.

Nachdem die auf Grund des Artikels 105. der Verfassungs-Urkunde unter dem 17. Mai d. J. erlassene, in der Gesetz-Sammlung S. 175 verkündete

Verordnung, betreffend die Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel in Elberfeld und Barmen,

jenem Artikel der Verfassungs-Urkunde gemäß den Kammern zur Genehmigung vorgelegt worden ist, haben beide Kammern der gedachten Verordnung ihre Genehmigung ertheilt.

Dies wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 6. October 1849.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Stretha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Dem Componisten und Musiklehrer F. H. Truhn zu Elbing ist das Prädicat „Musik-Director" beigelegt worden.

So viel Minister

und so wenig Staatsmänner, kaum Einer, der Einsicht und Entschlossenheit genug besäße, dem ängstlich harrenden Geschlecht mit kühner That voranzugehn. Krank an derselben Krankheit, zu deren Heilung sie berufen sind, blind gegen Alles, was nicht ihren vorurtheilsvollen Wünschen dient, werden sie von jedem Wind der öffentlichen Meinung umgetrieben und sind die Sclaven ihrer Zeit, die sie beherrschen sollten. Die Stichworte der Zeit sind ihre Religion, die lauten Forderungen des Markts sind ihre Politik, und ihre höchste Sorge ist, die kranken Völker still zu machen. Kaum sollte man es glauben, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird, und kaum begreift man den Eigensinn und die Verblendung, so vielen Täuschungen und Demüthigungen zum Trotz, die eigene vormärzliche Weisheit als untrüglich festzuhalten. Welches Räthsel der Zeit hat man schon gelöset, welche Noth des Volkes hat man schon gestillt, ja sind den Meisten nicht die Quellen des Nils bekannter als die Quellen unserer religiösen und politischen Zerrissenheit? Das Volk will Brot, so giebt man ihm die Schlange Constitution; das Handwerk will seinen goldnen Boden wieder, so weiset man es nach Californien; der Grundbesitz will Steigkeit, so schafft man Irische Kartoffelpächter; die Gemeinden wollen Selbstregierung, so macht man sie zu Gliedern eines großen Automaten; die Kirche will Einheit und Freiheit, so faßt man ihre Güter in einen großen Sack; die Welt schreit Fortschritt, und triumphirend stehen wir in den Hallen des vereinigten Landtags und warten auf den zweiten achtzehnten März, um einen zweiten Fortschritt zu machen.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Fortsetzung der dreiundfunfzigsten Sitzung.

Berlin, den 8. Oktober. Abg. Stahl: Die Nothwendigkeit, den confessionellen Charakter, und worauf ich noch höhern Werth lege, bei den simultanen Schulen den christlichen Charakter zu erhalten, habe ich in meiner letzten Rede im Zusammenhang mit unserm ganzen öffentlichen Zustande dargelegt. Heute will ich nur Unklarheiten und Mißverständnisse beseitigen. Diejenigen, welche die confessionelle Schule und die Mitaufsicht der Kirche beantragen, beabsichtigen nicht, der Kirche ein gleichartiges und gleichumfassendes Recht mit dem Staate zu vindiciren. Der Unterricht ist, den Religions-Unterricht ausgenommen, eine weltliche Sache. Er hat die Religion nicht zum Gegenstande, er gründet sich nicht auf eine Offenbarung. Seine Leitung gebührt deshalb dem Staate. Aber der Unterricht und noch mehr die Erziehung steht im engen Zusammenhang mit der Religion. Es ist die Frage, die schon hundertmal aufgeworfen und hundertmal beantwortet ist, hier wieder vorgekommen, ob es denn eine christliche Mathematik gebe? Ein Beweis, daß das mühsamste Nachdenken nur einen einzigen Gegenstand auffinden konnte, der religiös indifferent ist. Es handelt sich aber nicht um die einzelnen Fächer, sondern um den gesammten Unterricht und den ganzen persönlichen Einfluß des Lehrers. Dies ist das Gebiet für die Aufsicht der Kirche. Es ist aber ferner nicht die Meinung, daß diese Aufsicht der Kirche dahin gehe, den Lehrern, die nicht Religions-Unterricht ertheilen, die kirchlichen Dogmen mitzugeben, daß sie sie den Zöglingen einprägen. Sie geht nur dahin, daß der Lehrer nicht den christlichen oder confessionellen Glauben bei ihnen untergrabe, und vor Allem, daß er die Stellung der Pietät gegen seine Kirche bewahre. Der christliche Glaube ist ein Hauch, von dem Niemand weiß, von wannen er saust und wohin er braust. Keine wissenschaftliche Deduction kann ihn einlösen, kein Gesetz kann ihn hervorrufen, aber was das Gesetz kann und soll, ist, daß es Schutz gewähre, daß nicht da, wo er weht, Muthwille und Frevel ihn ersticke. Schon das ist darum etwas Großes, daß der confessionelle Charakter der Schule anerkannt werde. Dies legt dem Lehrer die Rücksicht gegen die Confession auf, wenn er nicht gewissenhaft ist, und es berechtigt die Eltern zur Einsprache, wenn diese Rücksicht verletzt wird. Vollends aber der jetzige Zwang zum Schulbesuch wäre, da nur die kleine privilegirte Klasse der Reichen einen Unterricht außer der Schule haben kann, ohne diese Gewähr der äußerste Druck der Gewissen. Wenn man aber sagt, das verstehe sich schon von selbst, oder wird sich doch von selbst je nach dem thatsächlichen Verhältniß der Bevölkerung ergeben, so ignorirt man damit den Kampf, der gegenwärtig auf dem Gebiete der Pädagogik geführt wird. Schon seit Jahren ist hier eine Richtung, die darauf ausgeht, die christliche Religion als Basis der Schule zu beseitigen und an die Stelle derselben die allgemeine Religion zu setzen. Ich möchte vor Allem fragen: wo denn je diese allgemeine Religion als Religion des Volkes bestanden hat? Im Alterthum bestand sie nicht, nicht in der Christenheit bis jetzt. Ich weiß in der ganzen Geschichte nur eine Woche, wo sie als Volksreligion bestand. Es war die Woche vor dem 9. Thermidor. Jener Religionsverkündung des Terrorismus würde ein Schulsystem entsprechen, welches die christlichen und die confessionellen Elemente beseitigte und die allgemeine Religion substituirte. Diese ist in der That nichts als ein verblaßtes entseeltes Christenthum, man giebt der Jugend den Rahmen statt des Bildes, das Gewebe statt Fleisch und Blut und Geist. Indessen jene Richtung hat durch die Märzrevolution den Sieg errungen, die Gesetzgebung der Nationalversammlung war auf sie gebaut. Die Verheißung vom 5. December hat das gemildert, sie hat wenigstens den Religions-Unterricht der Kirche gewahrt. Aber man konnte immerhin noch annehmen, daß außerdem die Verfassung im Sinn der Nationalversammlung zu verstehen sei. Was kann daraus eine zukünftige übelwollende Verwaltung, was eine zukünftige unchristliche Bewegung alles geltend machen? Wir fordern nichts anders von der Verfassung, als nur, daß sie der Gefahr, die sie selbst herbeiführt, vorbeuge. — Wenn man uns aber einwendete, das Festhalten an der Christlichkeit der Institutionen, namentlich der Christlichkeit der Schule, habe uns an den Rand des Abgrundes gebracht, so antworte ich: was uns an den Rand des Abgrunds gebracht hat, ist nicht das Festhalten an der Christlichkeit der Institutionen, sondern die Feindseligkeit gegen diese Christlichkeit der Institutionen. Preußen hat Jahrhunderte an dieser Christlichkeit festgehalten, und es ist dadurch nicht an den Rand des Abgrunds, sondern auf den Gipfel der Macht und der Gesittung gekommen. Dagegen wurde in Frankreich an dieser Christlichkeit nicht festgehalten, in Baden nicht an ihr festgehalten, und doch ist Frankreich vor der Revolution gefallen, und Baden ist nicht an den Rand des Abgrundes gekommen, sondern in den Abgrund selbst. Wie in der literatisirten Welt eine Aufregung herrschte gegen die Christlichkeit, so in der größern Masse des Volkes gegen das unvolksthümliche Heer, gegen den Stolz der Garde. Aber ist es deshalb das Heer, das uns an den Rand des Abgrundes gebracht hat? Die Christlichkeit der Einrichtungen und das unvolksthümliche Heer waren nicht die Ursache der Revolution, sondern sie waren der Stein des Anstoßes für die Revolution. Die Revolution hatte die Ahnung, daß das die Schlangentödter sind, die ihr den Kopf zertreten. Der Schutz gegen den Abgrund der Revolution ist es aber nicht, wenn man das, was ihr der Stein des Anstoßes ist, entfernt, sondern im Gegentheil, wenn man es befestigt. Uebrigens, wenn dieser Einwand in der Kammer erhoben wurde, daß ein Mitglied auftrat und erklärte, es sei eine Partei in diesem Hause, welche das Land an den Rand des Abgrundes gebracht, so muß ich es Ihrem Urtheile überlassen, ob es wünschenswerth sei, daß solches die Sitte der Kammer werde? Für diesen Fall bin ich wohl gerüstet, Angriffen der Art entgegenzutreten. Ich will aber nicht dazu beitragen, daß es zur Sitte der Kammer werde. Das Mitglied, das unsern Einfluß auf die Regierung befürchtet, kann ich beruhigen. Was ich in diesen Tagen hier ausgesprochen, war nicht berechnet auf einen Einfluß bei der Regierung, sondern es war gesprochen als ein Zeugniß vor der Nation, daß es Jeder höre, der noch Ohren hat zu hören. Daß die Regierung das Maaß des vollen christlichen Glaubens anlege in einer Zeit, die zur Glaubenslosigkeit gravitirt, würde ich ihr selbst nicht anrathen. Sie möge hier eine breite liberale Grundlage nehmen. Aber das fordere ich von der Staatsgewalt, das sie schütze gegen die äußerste Zerstörung, und das fordere ich von der Gesetzgebung, daß sie die Institutionen erhalte, damit nicht die Zerstörung noch mit dem Anspruch des Rechts auftrete. Die frühere Verwaltung, die frühere Verfassung, wird behauptet, habe das Band von Staat und Kirche zu enge festgehalten. Möge man es erweitern, wir haben selbst diese Erweiterung befürwortet, aber möge man nicht das Band von Staat und Kirche, das Band von Kirche und Schule zerreißen!

Der Abg. Wulfsheim erklärt sich für unveränderte Annahme des Artikels nach dem Text der Urkunde.

Abg. v. Gerlach. Meine Absicht ist den Artikel 21. rechtlich zu beleuchten. Er redet von öffentlichen Volksschulen und veranlaßt dadurch daß man zunächst an die große Masse der jetzt bestehenden Elementarschulen denkt.

Nun sind aber die allermeisten Land- und wohl auch Stadt-Schulen kirchliche Stiftungen die sich angeschlossen haben an die Küstereien, und deren nächster und wesentlichster Zweck war und ist, die Jugend zur kirchlichen Confirmation vorzubereiten. Selbst der Schulzwang, der jetzt als ein Fundamental-Gesetz des Preußischen Staats gilt, ist aus der christlich-kirchlichen Sitte, noch ehe er Gesetz war, entstanden, indem dieselbe erforderte, daß jeder Getaufte auch zur Confirmation reif gemacht würde.

Sind aber diese Schulen kirchliche Stiftungen, so darf auch auf Grund dieses Artikels 21. nicht darin eingegriffen werden. Denn der Artikel 12. sichert der Kirche ihre für Unterrichtszwecke bestimmten Anstalten und Stiftungen, und namentlich muß auch das Patronat, als integrirender Bestandtheil ihrer Verfassung und dessen wesentlichstes Recht, die Wahl des Lehrers unangeführt bleiben von demjenigen was der Artikel 21. enthält.

Allerdings sagt das Allgemeine Landrecht daß die Schulen Staats-Anstalten seien, und daß die Gerichts-Obrigkeit den Schullehrer bestelle. Allein die Schulen, von denen ich hier rede, sind fast durchgängig älter als das Landrecht, und das Publikationspatent desselben verbietet ausdrücklich, unter Berufung auf das Landrecht oder aus irgend einem daraus hergenommenen Vorwande vorher wohl erworbene Rechte anzutasten. Es ist dies auch in den mehr als 50 Jahren, in denen das Landrecht gilt, in Beziehung auf diese Schulen nicht geschehen, vielmehr ist deren kirchliche Natur in der Praxis im Wesentlichen stets anerkannt worden.

Das Landrecht war bekanntlich der Kirche und der Kirchenfreiheit nicht günstig. Wir haben diese Freiheit als Princip proclamirt. Lassen Sie uns nun Ernst damit machen. Es gehört zu dieser Freiheit nichts wesentlicher als daß die Kirche im Besitze der für ihre Unterrichtszwecke bestimmten Stiftungen also auch dieser Schulen bleibt.

Der Aufsicht des Staats über dieselben wird dadurch nichts entzogen. Sie beruht darauf, daß diese kirchlichen Stiftungen vom Staate anerkannt und behandelt werden als solche die die Zwecke erfüllen, welche der Staat in Schulsachen verfolgt.

Wenn man die kirchliche Natur dieser Schulen ferner nicht anerkennte, so würde man die Schule und Küsterei, die jetzt meist von Einer Person und für Ein Amtseinkommen verwaltet wird, auseinanderreißen und einen besondern Küster und einen besondern Schullehrer, jeden mit besonderem Amtseinkommen, anstellen müssen. Ferner würde Alles oder Vieles von Dem, was jetzt von Seiten der Kirchen-Gemeinen und Patrone solchen Schulen freiwillig zufließt, wegfallen.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit vielen auf Stiftungen beruhenden Schulen in den Städten, an denen den Stiftern oder ihren Nachkommen, oder gewissen Corporationen gewisse Rechte vorbehalten sind, unter denen immer die Wahl der Lehrer obenan steht.

Durch Anwendung des Artikels 21. auf alle solche Schulen würden daher Fonds, die zu ihrem Unterhalt erforderlich sind, zu fließen aufhören.

Nach Allem diesen könnte ich mich bei dem Artikel 21. insofern beruhigen, als er, in Verbindung mit Artikel 12. aufgefaßt, auf die große Mehrzahl unserer Schulen nicht anwendbar ist.

Allein der Artikel 21. ist doch mindestens mißverständlich. Einer der Vorredner hat denselben schon so ausgelegt, daß er unsere Pfarrschulen in solche Schulen verwandele, auf welche er Anwendung findet.

Der folgende Artikel behält zwar die auf besondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter gegen die Schulen vor. Aber diese Verpflichtungen Dritter, z. B. der Patrone, zum Unterhalt der Schule beizutragen, finden nur statt gegen Ausübung der damit eng verbundenen Rechte, z. B. den Schullehrer zu wählen. Würden die kirchlichen Schulen in etwas Anderes verwandelt, als was sie jetzt sind, so würde diesen neuen Schulen, als einem von jenen ursprünglichen verschiedenen Rechts-Subjecte, nicht zustehen, jene Verpflichtungen geltend zu machen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Artikel 21. zu streichen und die nöthigen Bestimmungen dem Unterrichtsgesetze zu überlassen, oder diejenigen Amendements anzunehmen, welche die kirchlichen Schulen gegen die von mir bezeichneten Eingriffe sicher stellen wollen.

Nachdem ein Antrag auf Schluß angenommen, erhebt sich noch

Der Unterrichtsminister. Wenn gleich die Debatte sich hier nur auf den Art. 21 beschränken muß, so will ich doch zunächst, und zwar aus mehreren Gründen, gegen den Redner sprechen, der hier mehrere Artikel der Verfassung gestrichen wissen will. Zunächst ist es, wie ich bereits erwähnt, Grundsatz der Regierung, allgemeine Sätze, die einmal in die Verfassung aufgenommen, auch wenn sie jeder praktischen Bedeutung entbehren, nicht wieder zu streichen, um nicht Beunruhigung zu erzeugen. Diese Beruhigung ist aber ganz besonders nothwendig, da sie gleicher Weise in das Gebiet des Staates, der Kirche, der Schule, der Gemeinde hineingreift und schwerlich durch Vertröstung auf das Unterrichtsgesetz erreicht werden dürfte, und die Stellung des Satzes in der Verfassung mehr Sicherheit zu verbürgen scheint als im speciellen Gesetz.

Was nun den Art. 21 selber betrifft, so erkläre ich mich für Substituirung des Artikels, wie ihn ein in diesen Gegenständen sehr befähigter Redner aufgestellt und allein hinreichend beleuchtet hat. Konfessionsschulen sollen da bestehen, wo sie möglich sind; aber es giebt Gemeinden, wo Simultan-Schulen nicht zu beseitigen sind und nur jeder Religionsgesellschaft ihr Recht bewahrt werden kann. Eine andere Frage ist, wie sich die Konfessionsschulen sogleich bei ihrem Entstehen gegen Staat, Kirche, Gemeinde stellen werden. Die Oberaufsicht muß allein dem Staate gehören, aber die Mitwirkung, die der Kirche verfassungsmäßig zusteht, wird er dieser unverkümmert lassen. Das ist ein Vertrauen, welches die Regierung der Kirche giebt, aber sie muß dies Vertrauen vinculiren durch Stützung auf ihre Macht. Ein Redner hat, hindlickend auf Art. 22, die Besorgniß ausgesprochen, daß die Anstellung der Lehrer durch die Gemeinde ihr Gefährliches habe; aber wäre auch das Wahlrecht gänzlich frei, so ist doch schon darin eine Garantie, daß der Lehrer von der Regierung in jeglicher Beziehung geprüft worden. Sollte nun aber dennoch ein Lehrer vorgeschlagen werden, der es nicht verstände, seinem Könige treu und den Gesetzen gemäß zu leben, so wird die Regierung immer die Kraft haben, der hier entspringenden Gefahr zu begegnen. Doch die Gemeindewahl ist nicht so frei; denn es werden 3 Kandidaten vorgeschlagen werden, von denen die Regierung einen genehmigt. Was endlich die Anstellung der Lehrer an Konfessionsschulen betrifft, so muß der Staat die letztern wahren vor den Gefahren, die aus unmittelbarer Wahl entstehen könnten. Nach dem Unterrichtsgesetz wird bei einer desfallsigen Wahl dem Geistlichen „ein Mitsprechen" gegönnt sein, aber nur ein solches. Doch darüber werde ich Weiteres sagen bei dem Art. 22. Ein geehrter Redner nimmt aus dem Art. 12 die Berechtigung der Stiftsschulen zu freier Wahl der Lehrer und jene überhaupt für intakt zu halten. Ich aber glaube, daß auch der Kirchenschule gegenüber der Staat zu wachen hat, ob sie auch die Pflichten der Volksschule erfülle. (Brave.)

Nach längerer Debatte über die Fragestellung wird 1) der erste Theil des ersten Satzes nach Fassung des Textes angenommen; 2) der Verbesserungs-Antrag des Abg. Brüggemann zu Art. 22. verworfen; 3) der erste Satz nach der Fassung des Ausschusses angenommen; 4) der erste Theil des Amendements des Abg. Brüggemann zu Art. 21. angenommen; 5) der 2te Theil desselben Amendements mit 65 gegen 48 Stimmen verworfen; 6) der Schlußsatz desselben Antrages verworfen; 7) der Schlußsatz nach Fassung des Ausschuß-Antrages wird angenommen.

Vor der Diskussion über Art. 22. zieht der Abg. Walter einen dahin greifenden Verbesserungs-Antrag zurück, da ihm für das, was er zu erzielen gestrebt habe, die Mittheilungen des Ministers Garantie gegeben.

Abg. Hansemann. Jeder, wer mit der Verwaltung der öffentlichen Gelder vertraut ist, weiß, wie schwer es ist, die Mittel für die laufenden Ansprüche zu schaffen; deshalb erhebe ich mich wider neue Ansprüche an Staatsmittel.

Abg. Walter schließt sich dem Antrage des Abg. Hansemann an.

Abg. Kühne. Man hat unsere Finanzen stets gepriesen, und ich bin nicht im Falle, sie zu tadeln, aber ich meine, Hochmuth kommt vor dem Fall, und kann nicht dafür stimmen in Anbetracht eines Deficits im Budget von 5 Millionen, dasselbe noch mit ungewissen Ansprüchen zu belasten. Es könnte wohl vorkommen, daß Gemeinden sagen, vorerst wollen wir gar nichts thun für die Schule, der Staat hat verheißen, ergänzend hier einzutreten zu wollen, wir wollen erst abwarten, was er thun wird. Wer will der Gemeinde den Nachweis des Vermögens liefern? Ich will nicht, daß die aus Wohlthätigkeit entspringende Einwirkung des Staats verwandelt werde in eine krasse und nicht zu berechnende Rechtsverbindlichkeit.

Abg. Graf Rittberg meint, es könne nicht schwierig sein, zu erforschen, ob eine Gemeinde überhaupt oder inwieweit sie im Stande ist, ihre Schule zu erhalten; und empfiehlt den Art. in der Fassung des Commissions-Ausschusses.

Abg. v. Vincke spricht für eine Theilung des Artikels.

Abg. Kisker spricht sich für Beibehaltung des Art. aus, selbst noch in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse. Wenn das Unvermögen einer Gemeinde, eine Schule zu halten, besteht, wer soll denn da die Kosten der Schule tragen, der Kreis, die Provinz? Immer wird der Staat in letzter Instanz die Kosten tragen müssen. Der Redner spricht sich für den Art. nach Fassung des Ausschusses, event. für das Amendement Hansemann aus.

Abg. Brüggemann spricht zu Gunsten des von ihm eingebrachten Ersatz-Artikels (22.).

Minister v. Ladenberg. Es darf der Gedanke nicht aufkommen, daß nur die Eltern an der Schule betheiligt sind, welche ihre Kinder in dieselbe schicken; die Schule muß Gemeingut der ganzen Gemeinde sein, die wesentlich betheiligt ist, in derselben sich gute und tüchtige Mitglieder zu erziehen. Die Frage: wie soll es werden, wenn aber die Gemeinde zu mittellos ist, ihre Schule zu erhalten? diese Frage beantwortet sich in Consequenz der Verfassung; ich verweise nur auf Art. 18. Kann die Gemeinde ihre Schule nicht erhalten, dann muß ein Subjekt da sein, welches für sie eintritt, und das ist der Staat. Hat der Staat die Verfassung garantirt, so wüßte ich nicht, wie er sich seiner desfallsigen Verpflichtung entziehen sollte. Die Finanzfrage kann von keiner hohen Bedeutung sein; ich meine, der Staat darf nicht sagen: das erlauben mir die Finanzen nicht, sondern er muß sagen: das habe ich versprochen, das muß ich halten. Auch vom praktischen Standpunkte sind die Schwierigkeiten nicht so groß, als sie gefürchtet werden. Es ist wahr, daß der Staat eine ausdrückliche Verpflichtung erhält, die er bisher nicht gehabt, es ist wahr, daß die Finanzen nicht immer erlaubten, allen und gerechtfertigten Ansprüchen ein Genüge zu thun, aber die Vertreter des Volkes würden der Regierung gestatten, zu sagen: „bringt mehr auf, damit Ihr mit Ehren bestehd." Eine Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu ermessen, wird bestehen müssen; auch fürchte ich nicht, daß die nunmehrige pflichtmäßige Ausgabe viel übersteigen wird, was der Staat bisher freiwillig für die Schule geleistet hat. Was den 2ten Satz anbetrifft, so ist er keineswegs dem Communismus entsprungen; er ist nothwendig in der Verfassung. Wer der Schule wohl will, wird diesen Art. annehmen.

Der Abg. v. Ammon spricht für den abwesenden Berichterstatter.

Bei der Abstimmung wird 1) die Frage: Sollen die Worte im ersten Satze „und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate" stehen bleiben? bejaht; 2) der zweite Satz des ersten Abschnittes wird angenommen; 3) der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Hansemann wird angenommen.

Bevor die specielle Berathung des Art. 23. beginnt, wird ein Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs eingebracht: die Kammer wolle beschließen, hinter dem Worte: „Volksschullehrern" einzuschalten: „gleich den Staatsdienern". Das Amendement wird unterstützt.

Der Abg. Walter spricht für den Artikel und entkräftet alle bereits dawider in der Berathung früherer Artikel vorgebrachten Einwände. Mögen unberechtigte Ansprüche von einzelnen Schullehrern erhoben werden, sie werden gewiß ihre gerechte Würdigung erfahren; sind die Ansprüche aber gerechtfertigt, so müssen sie befriedigt werden, und wären sie noch so groß. Zwei Dinge sind es, die von uns Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse haben, das sind die Flotte und die Schullehrer. (Allgemeines Gelächter.)

Der Abg. Hansemann wünscht die Fassung des Artikels verändert und bringt folgendes Amendement dazu: Die Kammer wolle beschließen, den Art. 23. in folgender Fassung anzunehmen: „die Volksschullehrer erhalten ein den Localverhältnissen angemessenes Einkommen". — Das Amendement wird unterstützt.

Der Abg. Sägert spricht unter großer Theilnahmlosigkeit für sein Amendement.

Abg. v. Gerlach. Was ich gegen diesen Artikel zu sagen habe, hat meist der Abg. Kühne bereits gesagt. Indeß erfordert doch das in demselben „vom Staate den Volksschullehrern gewährleistete auskömmliche Gehalt" noch eine besondere Beleuchtung.

Obschon sonst ein Vertheidiger der Vorrechte und Privilegien, muß ich doch gegen dieses Privilegium mich erklären. Denn ein Privilegium ist es, indem keinem andern Beamten ein auskömmliches Gehalt in der Verfassungs-Urkunde verbürgt ist. Es ist auch nicht zu wünschen, daß dies geschehe. Vielmehr erfordert das Wohl des Vaterlandes, daß, so wie Rang und Stand, so auch Besitz und Eigenthum freiwillig dem Staate dienen und recht viele Beamte, die eignen Besitz dem Dienste des Vaterlandes zubringen, mit nicht auskömmlichen Gehalten sich begnügen, wie dies z. B. bei den meisten Seconde-Lieutenants der Fall ist. Das den Schullehrern eingeräumte Privilegium tritt aber um so greller hervor, weil man gleichzeitig die Geistlichen wegen der Auskömmlichkeit ihres Gehalts auf ihre eigne Privat-Industrie anweist.

Ich trete Allem bei, was hier gesagt worden ist, um das Ehrwürdige des Standes und Amtes der Schullehrer in's Licht zu stellen, und wünsche von Herzen, daß Regierung und Kammern nach Kräften fortfahren mögen, für deren äußeres Bestehen zu sorgen.

Aber dieses Privilegium würde den Schullehrern ökonomisch und moralisch verderblich sein.

Alles eigene Besitzthum des Schullehrers, Alles, was jetzt die Braut, die Frau, seine Eltern, seine Geschwister, was die Gemeine, was der Patron, was andere Wohlthäter freiwillig ihm zuwenden, wird sich zurückziehn und verschwinden, um in Anweisungen auf die Staatskasse sich zu verwandeln, die mit den 29,000 Schullehrern, die man hier erwähnt hat, alle Hände voll zu thun haben wird. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß Jemandem, der ein durch einen Titel der Verfassungsurkunde verbürgtes Recht auf ein auskömmliches Gehalt hat, alle Privatunterstützungen sorgfältig entzogen werden.

Man hat uns gesagt, daß 80—90 Thlr. jährlich das Geringste sei, wofür ein Schullehrer bestehen könne, gleichwohl aber sehr viele von ihnen nicht mehr als 50 Thaler jährlich haben. Hieraus können Sie abnehmen, wie bedeutend die Beiträge sind, welche ihnen aus den von mir bezeichneten Quellen zufließen, die nun verstopft werden sollen. Denn aller geschilderten Noth der Schullehrer ungeachtet, findet dennoch eine sehr bedeutende Concurrenz von Bewerbern um solche Stellen statt.

Aber viel wichtiger ist mir die moralische Gefahr.

Was ist „auskömmlich?" Ein sehr elastischer Begriff! Sehr wenige niedere Beamte finden ihr Gehalt auskömmlich, ja, viele sind, wie mich vieljährige Amts-Erfahrungen gelehrt haben, jeden Augenblick bereit und im Stande, mit den plausibelsten Gründen, ja, mit einer ihnen eigenthümlichen Fertigkeit, den Beweis zu führen, daß ihr Gehalt nicht auskömmlich ist, — ein Beweis, auf den der größere oder geringere Betrag des Gehalts nur von untergeordnetem Einfluß ist.

Der Artikel nun setzt eine Prämie aus auf Führung dieses Beweises, eine Belohnung auf unruhige Unzufriedenheit und dreiste Begehrlichkeit. Zugleich schneidet er alle Dankbarkeit ab für wirklich gewährte Unterstützungen. Gleich nachdem der unzufriedene Schullehrer das betreffende Rescript bekommen, wird er die Zulage als eine Abschlagszahlung auf Dasjenige bezeichnen, was ihm verfassungsmäßig gebührt, was aber noch lange nicht in der Vollständigkeit, wie das Recht auf den Barrikaden errungen werden, ihm zu Theil geworden sei. Es wäre auch in der That wohl dieser Art. nicht in die Verfassungs-Urkunde gekommen, wenn die Schullehrer im vorigen Jahre sich nicht als Agitatoren ausgezeichnet hätten.

Es soll Schullehrer geben, die Neigung in sich spüren, radikale Club-Redner zu werden. Für diese eröffnet sich eine wahrhaft beneidenswerthe Laufbahn. Der Artikel liefert ihnen ein unerschöpfliches Thema, mit der lebendigsten, vom eigenen Interesse getragenen Rhetorik zu jeder beliebigen Zeit seinem Club zu dienen, daß die Regierung die Verfassung verletzt habe und fortwährend verletze, indem sein Gehalt lange nicht auskömmlich sei. Des glänzendsten Erfolges sicher, sieht er, wenn er so auftritt, den Weg zu politischer Größe, vielleicht zu hohen Ehrenstellen vor sich. Wenn man hiermit die vorhin hier so lebhaft geschilderte Mühseligkeit und Langeweile des Berufs, Kinder in der dumpfen Schulstube zu unterrichten, vergleicht, so wird in vielen Fällen ein starker Charakter dazu gehören, solchen Versuchungen zu widerstehen.

Der Hr. Minister der geistlichen Angelegenheiten hat in diesen Tagen ein so warmes Interesse für die Schulen an den Tag gelegt, — und ich glaube, daß alle Glieder der Regierung wie der Kammer dasselbe theilen, — daß wir diese Angelegenheit wie bisher, so auch ferner, der Fürsorge der Regierung überlassen können.

Aus diesen Gründen trage ich auf Streichung der Garantie des auskömmlichen Gehalts von Seiten des Staats an.

Der Abg. Kisker spricht für den Artikel.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß wird unterstützt und mit großer Mehrheit angenommen.

Minister v. Ladenberg. Ich habe bereits gesagt, daß ich nicht für Streichung und Abänderung dieses Artikels bin. Ich brauche nicht darauf zurückzukommen, daß der Lehrerstand bedürftig ist; statistische Nachrichten beweisen es zur Genüge. Die Regierung hat gewünscht, daß der Ausdruck „gewährleistet" gebraucht wird. Es ist eine gebräuchliche und erwartete Ausdrucksweise, die nichts sagt, als: die Gemeinde und subsidiarisch der Staat haben die Verpflichtung, einzutreten für ein entsprechendes Auskommen des Lehrers, ein Einkommen, was nicht bleiben darf unter der Linie des Nothwendigen. Ich habe nur noch Worte eines geehrten Vorredners zu widerlegen. Der geehrte Redner hat, was die Form betrifft, die Form des Scherzes gebraucht: die Regierung kann nicht wünschen, daß ihre Vorlagen auf ein Gebiet gebracht werden, die das des Lächerlichen ist. Ich kann nicht alle die einzelnen Bemerkungen, die in dieser Form vorgebracht worden sind, erwähnen; ich beschränke mich nur auf einige. Der Redner hat gefürchtet, die Regierung werde auf diese Weise Clubredner erziehen. Die gegenwärtige Regierung kann von sich sagen, daß sie die Kraft hat und bewahren wird, Lehrer, die nicht pflichtgemäß handeln, zu entfernen. Wenn gesagt worden, der Artikel 23 verdanke seine Existenz den Barrikaden, so darf ich versichern, daß die Regierung noch nie der Furcht nachgegeben hat.

Herr v. Gerlach. Thatsächlich berichtigend, daß er dem Herrn Minister für die Erinnerung an den Ernst, mit dem diese Berathung zu führen gewesen, danke, daß er aber auch dieser Verpflichtung während seiner Rede eingedenk geblieben und nur über die Form, wie der Ernst sich zu äußern habe, verschiedener Ansicht von dem Herrn Minister sei. Uebrigens habe er nicht gesagt, der Artikel sei auf den Barrikaden errungen, sondern vielmehr die Schullehrer würden, was sie auf Grund dieses Artikels erhielten, als Errungenschaft der Barrikaden darstellen.

Nachdem noch der Abg. v. Ammon für den Centralausschuß gesprochen, wird in der Abstimmung 1) der Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs einstimmig verworfen; 2) der Antrag des Abg. Hansemann angenommen; 3) der erste Satz des Art. 23. im Text der Verfassungs-Urkunde, welcher nach der Fassung des Central-Ausschusses den Artikel 24. bildet, angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. — Nächste Sitzung wird anberaumt werden.

Berlin, 9. Oktober. Wir theilen heut aus dem Staats-Anzeiger eine Darlegung dessen mit, was von Seiten Hamburgs geschehen, um dem preußischen Staate Genugthuung für die bekannten Excesse zu gewähren. Wir vermissen in der Darlegung jede nähere Bestimmung über die Verpflegungsangelegenheit der in Hamburg einquartierten preuß. Soldaten. Aus der Wendung, daß die fortdauernde Anwesenheit königl. Truppen in Hamburg nur durch militairische Rücksichten auf die Nothwendigkeit der Verbindung mit den in Schleswig befindlichen Streitkräften bedingt sei, scheint uns hervorzugehen, daß von jetzt an Preußen die Verpflegungskosten seiner Truppen selbst tragen werde, und das ist natürlich. Wie es dagegen mit der früheren Verpflegung gehalten werden solle, leuchtet nicht ein. Wir können uns in der That nicht denken, daß eine nachträgliche Großmuth auch noch Ersatz für diesen zur Strafe auferlegten Aufwand leisten sollte. Jedenfalls ist das Sachverhältniß unklar, und eine Aufklärung desselben wäre dringend wünschenswerth.

Am letzten Sonnabend hielt der Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen eine General-Versammlung ab. Dieselbe war äußerst schwach besucht. Berathungsgegenstände bildeten besonders die Begründung einer Alter-Versorgungsanstalt und die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Februar über die Gewerberäthe. In Betreff des letzteren Punktes beschloß man eine Petition dagegen, daß die Gewerberäthe von sämmtlichen Gewerbsgenossen nach der Kopfzahl gewählt werden sollen, indem man hervorhob, daß auf diese Weise die großen Gewerke die kleinen unterdrücken und die Wahl lediglich in ihrem Interesse ausbeuten würden.

Den Kammern sollen mit Nächstem die auf die schleswig-holsteinische Frage bezüglichen Aktenstücke vorgelegt werden. Der Grund der verzögerten Vorlage liegt lediglich in dem Umstande, daß diese zum Theil in französischer und englischer Sprache abgefaßten Urkunden noch nicht durch die Kanzlei vollständig vorbereitet worden sind.

Die constitutionelle Correspondenz meldet, daß der Verwaltungsrath des engeren Bundes künftig die in seinem Schoße gefaßten Beschlüsse veröffentlichen

nicht die Sicherheit des Staates nach Innen und Außen gefährdet werden soll, sind bereits durch die öffentlichrn Blätter bekannt geworden.

Die Königliche Regierung mußte hiermit um so mehr allen billigen Forderungen ein Genüge gethan erachten, als die Aufnahme, welche die Königlichen Truppen bei dem größten Theile der Bevölkerung Hamburgs gefunden, Zeugniß ablegte für die in derselben herrschende Stimmung, und als der feierliche und mit großer Majorität gefaßte Beschluß der erbgesessenen Bürgerschaft, dem Bündniß vom 26. Mai beizutreten, einen thatsächlichen und glänzenden Beweis für das Vertrauen und die freundnachbarlichen Gesinnungen gab, welche die freie und Hansestadt Hamburg gegen Preußen hegt.

Diese freundlichen Verhältnisse sind daher in keiner Weise durch jene, nur einem kleinen und irregeleiteten Theil der Bevölkerung zur Last fallende Excesse als gestört zu erachten, und die fortdauernde Anwesenheit einer geringen Anzahl Königlicher Truppen in Hamburg ist nur durch militärische Rücksichten auf die Nothwendigkeit der Verbindung mit den in den Herzogthümern befindlichen Streitkräften bedingt.

Um über die Gesinnungen Hamburgs keinen Zweifel zu lassen, hatte der Senat noch ein besonderes Schreiben an Se. Majestät den König gerichtet, in welchem er den gerechten Schmerz über die unwürdigen Excesse, wie die Anerkennung des gemäßigten und ehrenhaften Benehmens der Königl. Truppen, in eben so offener als würdiger Weise ausspricht. Se. Majestät haben dies Schreiben aus den Händen des eigens dazu vom Senat beauftragten Bevollmächtigten beim Verwaltungsrath, Herrn Syndikus Banks, in besonderer Audienz entgegenzunehmen und Allerhöchstselbst die Versicherung Seiner freundnachbarlichen Gesinnungen gegen die verbündete Stadt zu wiederholen geruht.

Das von dem Herrn Syndikus Banks überreichte Schreiben des Senats lautet wie folgt:

Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen ꝛc. ꝛc.
Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Die vielfachen Beweise Königlicher Huld, welche unser Staat von Ew. Majestät bisher zu empfangen das Glück gehabt hat, machen es uns zu einer ganz besonderen Pflicht, Ew. Majestät den tiefen Schmerz ehrerbietigst auszusprechen, von dem wir über die unwürdigen Excesse erfüllt sind, welche am 13ten des vorigen Monats gegen einen Theil der in die Heimath zurückkehrenden Königlichen Truppen in unserer Stadt begangen wurden. Die gerechte Entrüstung, welche mit uns die ganze rechtliche Bevölkerung Hamburgs über diese Frevel einer aufgereizten Menge empfindet, mußte noch um so mehr gesteigert werden, als die unter der größten Aufregung bewahrte Mäßigung und besonnene Haltung der Königl. Truppen allein unsere Stadt vor unabsehbarem Unglücke bewahrt hat.

Möge es uns vergönnt sein, zu hoffen, daß Ew. Majestät diese Verletzung der heiligsten Rechte der Bundes-Freundschaft durch einzelne Frevler nicht unserem ganzen Staate zum Vorwurfe anrechnen und uns nicht das Allerhöchste Wohlwollen entziehen werde, welches uns in den Tagen des Brand-Unglücks ein leuchtender Stern geworden ist und uns und alle unsere Mitbürger für immer zu unvergeßlicher Dankespflicht, so wie zu den Gefühlen der tiefsten Ehrerbietung, verbindet, mit welchen wir verharren

Ew. Königlichen Majestät allergehorsamste der Senat der freien und Hansestadt Hamburg. (gez.) H. Kellinghusen, Dr., präsidirender Bürgermeister. (gez.) Ed. Schlüter, Dr., Secretarius. Hamburg, den 11. September 1849.

Berlin, 8. Oktober. [Falkson's Ehe.] Heute hat ein viel besprochener Prozeß seine Endschaft erreicht. Bekanntlich hatte der jüdische Dr. Falkson aus Königsberg sich im Jahre 1847 in England mit einer Christin trauen lassen. Das Ehegericht in Königsberg erklärte auf den Antrag des Staatsanwalts die Ehe für nichtig, und der Appellationssenat des Tribunals für Preußen bestätigte dies Urtheil. Nach Erlaß der Verfassungs-Urkunde vom 5. December v. J. nahm der Staatsanwalt, nachdem von dem Verurtheilten das Rechtsmittel der Revision eingelegt worden, auf Grund von §. 11 der Verfassung die Anklage zurück, lehnte aber das Ansinnen, die bisherigen Erkenntnisse für wirkungslos zu erklären, als außerhalb seiner Competenz liegend, ab. Im heutigen Termine hat das Obertribunal auf Antrag der Betheiligten die Erkenntnisse 1ster und 2ter Instanz außer Kraft gesetzt und Herr Dr. Falkson für pflichtig erklärt, die Kosten der dritten Instanz zu tragen.

— Von gestern (7.) Mittag bis heute (8.) Mittag erkrankten an der Cholera nur 4 Personen, von denen noch keiner starb. Von den früher Erkrankten gingen 4 mit Tode ab.

Im Ganzen sind erkrankt 5265, gestorben 3441 und genesen 1712 Personen.

†† **Aus der Mark,** 7. Oktober. [Replik zur Steuerverweigerung.] Auf einen Artikel in dem Abendblatte der constitutionellen Zeitung vom 3. Oktober gebe ich folgende Replik.

Ja, theuerste Doktrinairs! darüber eben lachte Schaffraneck, daß Ihr die Lehren der Zeit nicht begreift. Vor dem 18. März war es dem Liberalismus allenfalls zu verzeihen, wenn er die letzten Consequenzen seines Systems nicht erkannte; nach dem 18. März ist es unverzeihlich! Das blödeste Auge muß sehen, daß alle Consequenzen des von der linken Seite des Vereinigten Landtages aufgestellten Systems nur dem Radikalismus zu Gute gekommen sind. Das System ist nicht widerlegt durch eine andere Doktrin, sondern durch Thatsachen.

Dennoch wollt Ihr dabei beharren! Das eben ist es, was wir beklagen, worüber unsere und Euere Feinde sich freuen, das eben ist es aber auch, was uns jetzt nöthigt, Euch ohne Schonung zu behandeln, denn Ihr werdet dem Vaterlande dadurch gefährlicher, als alle Waldecks. Ueber diese ist alle Welt klar, über Euch nicht. Ihr habt, wie die Girondins, den Vor.hell, rechtliche Leute zu sein und treuen Willen zu haben, Ihr würdet aber, kämt Ihr wieder an's Ruder, wie sie, den Staat so schwächen, daß er neuen Angriffen der Revolution nicht mehr widerstehen könnte. Nicht Euere Gesinnung, Euere doktrinaire Richtung greifen wir an, und wer Euere Handlungen ruhig prüft, muß uns Recht geben. Was habt Ihr bisher gethan? Aufgetaucht seid Ihr mit dem Vereinigten Landtage, auf der Tribüne habt Ihr die Begriffe verwirrt und Zweifel an Allem erregt, was bisher geglaubt worden war und gegolten hatte, auf den Ministerplätzen — denn Ihr habt sie inne gehabt — waret Ihr unfähig! Die Periode des Zeughaussturmes, die schmachvolle Stellung Preußens im vorigen Sommer, fällt in Euer Ministerium.

Wir wiederholen unsern Rath: Geht nach Hause, gute Doktrinairs!

† **Brandenburg,** den 7. Oktober. [Oberbürgermeister Ziegler.] In Nr. 335. der National-Zeitung ist eine Mittheilung über die Untersuchung gegen den Oberbürgermeister Ziegler und dessen Verhaftung enthalten, welche eine Berichtigung nöthig macht. Die Untersuchung war durch einen dem ꝛc. Ziegler mitgetheilten förmlichen Beschluß des Gerichts bereits vor dem 1. April d. J. eingeleitet und zwar wegen Hochverraths und wegen Verbreitung einer zum Aufruhr und zum Treubruch der Soldaten auffordernden Schrift — der sog. Halberstädter Proclamation. Nach §. 184. der Verordn. vom 3. Januar d. J. mußte die Umleitung in die Formen dieser Verordnung erfolgen, weil es sich um ein politisches Verbrechen handelt und ein Erkenntniß noch nicht ergangen war. Nachdem Ziegler verantwortlich vernommen worden — was wegen mehrfacher Reisen und Ausbleibens in den Terminen erst im Juli geschehen konnte — hat der Anklage-Senat des Appellationsgerichts zu Berlin durch Beschluß vom 1. September den Oberbürgermeister Ziegler wegen Hochverraths und Aufruhrs in Anklagestand versetzt. Die Handlungen des Angeklagten, auf welche dies gegründet wird, bestehen keineswegs, wie jene Mittheilung angiebt, in der „bloßen Theilnahme an dem sog. Steuerverweigerungsbeschlusse", sondern besonders in der Thätigkeit desselben zur Ausführung dieses Beschlusses, und solche Handlungen werden durch das Gesetz vom 23. Juni 1848, auf welches sich jener Artikel beruft, gegen die Anwendung der Strafgesetze nicht gedeckt.

Auf Grund der §§. 208. bis 211 der Criminal-Ordnung war die Verhaftung eines unter der Anklage des schwersten Verbrechens Stehenden — ohne daß es weiterer Nebengründe bedurfte — unumgänglich nothwendig. Sie ist mit aller Schonung ausgeführt worden. Wegen Mangels eines geeigneten Gefängnisses wurde zuvörderst am 28. September eine polizeiliche Observation Seitens des Gerichts veranlaßt. Diese erschien auf die Länge unausführbar. Am 29. September Abends in der 10ten Stunde — nicht in der 4ten Stunde Nachmittags — wurde daher Ziegler in das dazu vorläufig eingeräumte Offizier-Krankenzimmer des Militair-Lazareths gebracht, nachdem ihm am Nachmittag desselben Tages Hausarrest angekündigt und seine Bewachung durch einen Gerichtsdiener angeordnet war. Inzwischen ist ein Zimmer in der eigenen Wohnung des Ziegler zum Arrestlocal eingerichtet, auch seine Versetzung dahin bereits vorgestern Abend bewirkt worden. Unter Aufsicht eines Gerichtsboten darf derselbe täglich mehrere Stunden in dem großen, dahinter belegenen Garten sich Bewegung in freier Luft machen, weil diese nach ärztlichem Gutachten für seinen Gesundheitszustand erforderlich ist.

Wenn in dem erwähnten Artikel gesagt wird, daß die Verhaftung durch dieselben Richter beschlossen worden, welche von dem Oberbürgermeister Ziegler früher schon verhorresirt worden, so ist zu bemerken, daß seine Verhorrescenzgesuche von dem ehemaligen Königl. Kammergericht, sowie vom Justizministerium unbegründet befunden sind, und daß der ersten Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts, welche allein mit der Sache gesetzlich zu thun hat, außer dem Dirigenten nur noch 1 Mitglied das ehemaligen Land- und Stadtgerichts angehört, wogegen seit einigen Monaten 5 neue Mitglieder eingetreten sind.

Uebrigens ist das Forum delicti commissi keineswegs, wie jener Artikel annimmt, zu Berlin, sondern hier, weil die zur Untersuchung gekommenen Handlungen des Ziegler sich auf den Bezirk des hiesigen Gerichts bezogen und hier an den Tag getreten sind.

Weshalb hier ein Ausnahmegericht bestellt werden sollte, ist nicht abzusehen.

Schwedt, 7. Oktober. (C. C.) Die Reitschule in Schwedt ist jetzt vollständig organisirt; die Kommando's der einzelnen Regimenter sind bereits ernannt und treten am 1. November ihren Marsch an; es fehlt bis jetzt nur noch die Ernennung des Chefs.

Aus Danzig. (C. C.) Am Sonntage den 23. September Nachmittags fuhr der Hausknecht des Lieutenant Ebel, Namens Ernst Philipp, mit einer sogenannten Lumme (kleinem Bretterkahn) von Neutief nach dem gegenüberliegenden Pillau. Abends 7 Uhr wollte er nach Neutief zurück, als ihm auf der Fahrt eins der beiden Ruder zerbrach, und er in Folge dessen mit dem Strome ins Seegat und weiter in die See trieb, ohne daß es wegen der schon eingetretenen Dunkelheit vom Lande bemerkt worden wäre. Nachdem er so vom Sonntag Abend bis Mittwoch den 26. Morgens ohne alle Lebensmittel umhergeschaukelt war, nahm ihn ein bei Rixhoeft segelndes englisches Schiff auf, welches den fast aller Besinnung beraubten Philipp bestens verpflegte und dann auf ein anderes nach Danzig bestimmtes Schiff Adelaide gab, das ihn am Abend desselben Tages heim brachte.

†† **Königsberg,** 6. Oktober. [Polizeiliches.] Im Laufe des vergangenen Monats stand ein aus Rußland nach Preußen übergetretenes Individuum, Namens Kohlborn, welches vor 15 Jahren nach Rußland gegangen war und im März d. J. wegen Majestätsbeleidigung in Tilsit verhaftet wurde, vor den dortigen Assisen und wurde freigesprochen. Sofort erhob die demokratische Presse ein gewaltiges Lamento über die Behandlung dieses Ehrenmannes, der in Rußland angeblich auf den Schub gebracht sein sollte, weil er von einem dortigen Großen 6000 Rubel zu fordern gehabt hätte. Die Polizei, die sich für diesen Märtyrer zu interessiren begann, forschte in diesen Tagen ein wenig nach, und es stellte sich heraus, daß dieser Ehrenmann ein Tendenzler ist, welcher bereits vor längerer Zeit wegen Diebstahls mit 3 monatlicher Zuchthausstrafe und Verlust der Nationalkokarde bestraft ist! —

In der vergangenen Nacht hielt die hiesige Polizei eine Recherche in verschiedenen, ihr verdächtigen Lokalen und entdeckte bei einem Hauptmitgliede des Arbeitervereins, einem gewissen Grandjean zehn gefährliche Verbrecher, die theils aus dem Zuchthause, theils aus hiesigen Gefängnissen entwichen sind.

N **Breslau,** den 4. October. [Provinzielles.] Wieder ein wenig Wasser auf die halbvertrocknete demokratische Mühle! Im Wahlbezirk Görlitz ist durch die Ausdauer der Demokraten des Laubaner Kreises an die Stelle des zurückgetretenen Kreisrichters Zenker ein Demokrat reinsten Wassers, Justizrath Martins, zu Berlin, in die erste Kammer ernannt worden, wie zuvor im Löwenberg-Schönauer Wahlkreise auf Robe's Empfehlung Ihr Ober-Appellationsrath v. Rönne. Vom Brieger Schwurgericht ist der wegen Majestätsbeleidigung angeklagte Steuer-Inspektor Schleehahn freigesprochen. Der, der Theilnahme am Maiaufruhr bezüchtigte, schon früher mit den executiven Gerichtsbehörden in thätlichem Mißverhältniß stehende Breslauer Arbeiter und Hausbesitzer Touché lacht sich über den ihm so eben nachgesandten Steckbrief in's Fäustchen, und eines gleich glücklichen Erfolges hat sich der Tendenzraub von einigen Centnern Pulver aus dem Görlitzer Pulverhause zu erfreuen. Die Liegnitzer Stadtverordneten haben statt des einen von der Regierung zurückgewiesenen Steuerverweigerers Hildebrandt mit 20 gegen 13 Stimmen zwei demokratische Stadträthe erwirt, und das Collegium beharrt standhaft auf der Höhe, zu der es sich durch die Nichtanerkennung der zweiten Kammer erhoben hat. Selbst die rustikale Agitation regt wieder die Flügel und petirt gegen jede Beschränkung des Jagdrechts, um unentgeltliche Aufhebung der „Feudallasten", um Normirung unvermeidlicher Ablösung auf den 15fachen Betrag und um Revision der Rezesse. Ueber die Untersuchung gegen den Demokratenchef Uschner wegen Beleidigung des Justizministers aber tröstet sich die Demokratie mit der so natürlichen Erklärung, daß Ihr „berühmter Mietlingschef in Ratibor Verwandte habe."

Andererseits ist vom Schwurgericht zu Grünberg der Einwohner Hoppe wegen Majestätsbeleidigung zu 2monatlichem Gefängniß verurtheilt worden. Nichts aber erregte seit geraumer Zeit so allgemeine Befriedigung, als daß Elsner und Stein endlich (am 1. und 2. d. M.) von ihren Aemtern suspendirt worden sind.

Prausnitz. Die Räuberbande, welche am 10. September bei Karauschke einen Wagen Reisender zur Breslauer Messe mit Schießwaffen angefallen, verletzt und geplündert hat, wie dies in öffentlichen Blättern gemeldet worden, ist entdeckt und zum Theil schon in sicherer Haft. Sie bestand aus einer ruchlosen Schaar von Gesindel aus verschiedenen Gegenden, namentlich aus Breslau und Umgegend, hat sich seit jenem scheußlichen Raubanfalle in unserer Nähe umhergetrieben, mehrere nächtliche Einbrüche versucht und andere beabsichtigt. (Schl. Z.)

⊥ **Düsseldorf,** 7. Oktober. [Lokales.] Die Anklage gegen die 12 politischen Verbrecher, die sich im Monat Mai c. an dem allgemeinen Aufstande in unserer Nachbarstadt Neuß betheiligt haben, ist nunmehr von dem rheinischen Appellations-Gerichtshofe vor die diesjährigen Assisen in Düsseldorf verwiesen. Die Assisen-Sitzungen beginnen am 19. d. M. 9 Angeklagte sind flüchtig und 3 im hiesigen Arresthause.

Die Equipagen und der gesammte Marstall Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich sind heute nach Berlin abgegangen.

Das 5. Ulanen-Regiment, welches am 15. d. M. nach der neuen Garnison Trier abrücken sollte, hat Contrebefehl erhalten und soll nun bis Weiteres noch hier bleiben.

Wie ich so eben vernehme, soll morgen in der Gemeinderathssitzung hierselbst über die Abdankung der Gemeinderäthe verhandelt werden, die darüber debattirt haben: „ob Seine Majestät der König (14. August 1848) hier zu empfangen sei oder nicht."

Crefeld, 4. Okt. Heute wurde die Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Eisenbahn feierlich eingeweiht. Morgen wird dieselbe dem Publikum zur Benutzung übergeben. Die noch nicht fertige Strecke von Viersen bis Gladbach wird jetzt, dem Vernehmen nach, auch baldigst in Angriff genommen werden. (Rh. B.)

Koblenz, den 5. Oktober. Aus dem „Luxemburger Wort" ersehen wir, daß die Großherzogliche Regierung den Bruder des König-Großherzogs, Prinz Heinrich der Niederlande, der am 2. d. M. zur Eröffnung der Ständeversammlung nach Luxemburg gekommen war, unter Aufpflanzung neben der Landesfahne auch der Deutschen Fahne, feierlich empfangen hat, aber gleich nachher die letztere, schwarz-roth-goldene, wegnehmen und auf des Prinzen Geheiß durch die Holländische ersetzen mußte. Uebrigens hat der Prinz die Sitzung in Deutschem Lande mit einer Französischen Rede eröffnet. (Rh. u. W. Z.)

Wien, den 6. Oktober. Gestern reiste der Erzherzog Wilhelm in Begleitung des F.-M.-L. Baron Sallaba mit dem Dampfschiffe „Nador" nach Komorn.

— F.-M. Graf Radetzky, F.-Z.-M. Freiherr v. Jellachich und F.-Z.-M. Freiherr von Haynau sind von Preßburg hier eingetroffen.

München, 4. Oktober. (A. Z.) Se. Königl. Hoheit der Prinz Luitpold wird nach der Pfalz abreisen, um dort die Artillerie der Festungen Landau und Germersheim zu besichtigen.

Einem in diesen Tagen vom Staatsministerium des Krieges an die einzelnen Regiments-Kommando's ergangenen Reskript zufolge haben von nun an in allen Kantonnirungen und in solchen Garnisonen, wo ein die gewöhnliche Höhe überschreitender Präsentstand von Truppen ist, sämmtliche Offiziere vom Obersten abwärts täglich bei dem üblichen Verlesen der Mannschaft gegenwärtig zu sein. Durch diese Neuerung beabsichtigt man, die Offiziere mit ihrer Mannschaft in häufigere Berührung zu bringen und durch die persönliche Einwirkung auf letztere den Geist der Insubordination, welcher sich in jüngster Zeit so oft gezeigt hat, allmälig zu bannen.

München, 4. Okt. (N. C.) General Pfretschner ist wegen seines Verhaltens während des Pfälzer Aufstandes von dem Kriegsministerium zur Verantwortung gezogen worden.

München, 5. Okt. (N. C.) Viel Aufsehen macht ein vor mehreren Tagen von den Kanzeln der hiesigen Kirchen herab publizirter bischöflicher Hirtenbrief, da in demselbon der Widerruf enthalten ist, welchen Pfarrer Doctor Rammoser von hier bezüglich einer von demselben unlängst herausgegebenen Schrift: „Kritische Bemerkungen über die verheißene Diözesan-Synode" leisten mußte.

Der großdeutsche Verein in München hat eine „Ansprache an seine bayerischen Mitbürger" über die gegenwärtige Lage der deutschen Verfassungsangelegenheit erlassen.

Stuttgart, 3. Oktober. (Württ. Ztg.) Der Ministerrath hat gestern die Berathung des Entwurfs der in der Verfassung vorzunehmenden Aenderungen beendigt. Derselbe wird nun Sr. Majestät dem König vorgelegt und ohne Zweifel einer Begutachtung des Geheimenraths unterworfen werden. Die Zeit der Einberufung der verfassungrevidirenden Versammlung kann unter diesen Umständen noch nicht genauer bestimmt werden.

Aus Baden, den 4. Oktober. (D. Z.) Auch bei uns hat sich ein Landesverein für innere Mission unter dem Vorsitz des Geh. Kirchenraths Ullmann in Heidelberg im Anschluß an den Centralausschuß in Wittenberg gebildet. Die ganze Aufgabe und Arbeit desselben soll auf einer Versammlung am 10. Oktober in Durlach festgestellt werden.

Karlsruhe, 30. Sept. (Rh. W. Z.) Der General-Arzt Dr. Richter, welcher als solcher den Sanitätsdienst im ganzen Großherzogthum Baden zu leiten hat und, zum Stabe des Prinzen von Preußen gehörend, das erste und zweite Armee-Corps der Operations-Armee am Rhein in ärztlicher Hinsicht unter seine Obhut bekam, hat den Mechaniker Brand zu Oberbilk bei Düsseldorf mit der Befestigung künstlicher Glieder, deren Zahl etwa fünfzehn betragen mag, beauftragt.

Der ꝛc. Brand, der selbst den rechten Ober-Schenkel verloren hat und durch Nachdenken ein künstliches Bein zu Stande brachte, das ihm wegen der Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit, Einfachheit und Brauchbarkeit bereits Ruf vom Rheine bis nach Westphalen verschaffte, kam am 13. d. M. hier an und wurde Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog von Baden und dem Prinzen von Preußen, sowie vielen Generälen und hochgestellten Personen hier, vorgestellt, welche sich höchst belobigend über die Brauchbarkeit des Fußes aussprachen, nachdem sie sich längere Zeit mit ihm über seine Lebens-Geschichte unterhalten hatten und von dem General-Arzt Dr. Richter von der Construction und den Vorzügen seiner Erfindung in Kenntniß gesetzt worden waren. Aus diesem Grunde ist ihm jener ehrenvolle Auftrag und noch manche Privatbestellungen hier zu Theil geworden.

Die Amputirten werden nach und nach zu ihm nach Oberbilk geschickt werden, wo sie während der Fabrikation der künstlichen Beine und der Einübung im Gebrauch derselben untergebracht, also eine kleine Colonie bilden werden. Die Bestreitung dieser Kosten wird größtentheils aus einer sehr ansehnlichen Summe erfolgen, welche ein Damen-Verein in Düsseldorf aufgebracht und Sr. K. Hoheit dem Prinzen von Preußen zur Disposition gestellt hat. Außerdem stehen noch andere Hülfsquellen zur Verpflegung dieser jungen Männer zu Gebote, von denen allein vier dem Iserlohner Landwehr-Bataillon angehören. Uebrigens geschieht von Baden aus, dessen besser gekannte Bewohner in den Preußen ihre wahren Volksbeglücker sehen, unendlich viel.

Ihr Krankenlager ist ihnen sowohl von Seiten der badischen Regierung als von den hiesigen Frauen-Vereinen und vielen Privaten auf alle mögliche und erdenkliche Weise gemildert worden und der Großherzog hat ihnen am 28. August, an welchem Tage derselbe vom General-Arzte Dr. Richter bei den Verwundeten in dem hiesigen Militär-Lazarethe und in dem Feld-Lazarethe zur „Kriegs-Schule" herumgeführt wurde, eine besondere Pension zugesichert.

Freiburg, den 5. Oktober. Wir haben den Tod eines unserer wackersten Mitbürger zu melden, des großherzoglichen Bauraths Heinrich Voß, welcher gestern nach kurzem Krankenlager hier gestorben ist. Der Verewigte war ein Sohn des berühmten Dichters und Philologen, und hat sich durch viele Schöpfungen der Baukunst in der Nähe und Ferne bleibende Denkmäler gesetzt. Sein großartigstes Werk ist die Anstalt Illenau. (Freib. Z.)

— Eine in der hiesigen Zeitung heute erlassene Bekanntmachung der großherzoglichen Regierung des Oberrheinkreises erklärt den durch den entlassenen Lehrer Stay gegründeten allgemeinen Lehrerverein für aufgelöst und dessen Fortbestehen für verboten. (O. P. Z.)

Mannheim, 6. Oct., 3¼ Uhr Mittags. (Bad. M.) So eben fällt das heutige Standgericht das Urtheil über den Billetteur Rumbach von hier, das wegen Hochverrath mit 5 gegen 1 freisprechende Stimme auf 10 Jahre Zuchthaus und Tragung der Kosten lautet.

Frankfurt, den 3. Oct. Die „Deutsche Zeitung" berichtet: Der Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich wegen Bildung eines neuen inzwischentlichen Bundesorgans ist am 30. v. M. von dem Grafen v. Bernstorff und dem Fürsten v. Schwarzenberg in Wien abgeschlossen und dabei den betreffenden Regierungen eine zehntägige Ratificationsfrist vorbehalten worden. Der Vertrag gründet sich in allen wesentlichen Punkten auf den preußischen Entwurf, so daß die scharfe Competenzbegrenzung der Bundescentral-Commission jede Einschwärzung von Befugnissen des frühern Bundestags unmöglich macht. Die Errichtung eines deutschen Bundesstaats auf Grundlage des Dreikönigs-Entwurfs erscheint durch den Vertrag auch von der Seite gesichert, daß Oesterreich einer derartigen innern Umgestaltung Deutschlands die Berechtigung thatsächlich zugesteht.

Frankfurt, den 5. Oktober. (D. Z.) Die Königin der Niederlande erwiederte gestern von Wiesbaden aus den Besuch des Erzherzogs Johann und besuchte u. A. mit Sr. kaiserl. Hoheit die Paulskirche. Morgen werden der König von Würtemberg und die Königin der Niederlande von dem Erzherzoge zum Mittagsmahl erwartet.

Mainz, 5. Oktober. Dr. Levita ist als obergerichtlicher Commissar nach Niederingelheim gesendet worden, um die Untersuchung gegen den dortigen Bürger Adam Schneider in Betreff des Attentats auf den Prinzen von Preußen zu führen. Die Sache soll noch vor die Assisen kommen, die am 22. Oktober beginnen. — (D. Z.)

Gießen, 4. Oct. (Ob.-P.-Ztg.) Gestern ist vom hiesigen Hofgerichte ein Verhaftsbefehl gegen den Redacteur des früheren „Jüngsten Tags", jetzigen „Wehr Dich", August Becker, erlassen worden.

Kassel, 4. Oktober. Der Kurfürst und dessen Gemahlin sind gestern wieder hier eingetroffen.

Dresden, den 5. Oktober. Aus zuverlässiger Quelle kann ich mittheilen, daß der ehemalige Staatsminister Dr. Braun zum Amtshauptmann in Plauen ernannt ist. Der bisherige Amts-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 9. October 1849.

— Tageskalender v. 9. Oktober 1848. Präsident u. Bureaux der souverainen Nationalversammlung beschließen, Se. Majestät zum Geburtstag zu gratuliren, wenn Allerhöchstderselbe am 15ten in Charlottenburg sein würde, sonst nicht! — Jacoby, Temme und D'Ester stellen Antrag auf Umgestaltung des Oberechts. — Herr Eichmann ernannt sich zu der Energie, Bakunin auszuweisen. — Die Bürgerwehr sammelt zu einem Ehrenbecher für den kleinen Stein, und bewacht die Sammelbüchsen für neue Kreuze auf dem Friedrichshain. — Die Bürgerwehr gestattet, daß Excellenz Pfuel und Vater Wrangel in effigie verbrannt werden. — Professor Agathon möchte gern für Zacharias Abgeordneter werden. — Stadtrath Wöniger erbarmt sich über den Präsidentenstuhl bei der Versammlung über die Feier des 15. Oktobers. — Die Demokratie läßt ein Plakat anschlagen: „Der Kriegsminister an der Laterne! Sieg der Revolution!" und die Demokraten auf den Gallerien der Nationalversammlung streuen es der Rechten auf die Köpfe. — Held prügelt mit seinen Anhängern allabendlich die Klubbisten, um wieder Sitz und Stimme zu erhalten. — Madame Marheinecke, Heintz und Lucie Lentz halten im Klubhause demokratische Frauensitzung und Fräulein Lentz erklärt sich zum Aerger der Andern, insbesondere „von vielen Reizen der Natur geschmückt!"

— Ang. Fremde: Vuillemot, K. österr. Courier, aus Paris; Se. Excellenz Graf v. Benigsen, hannov. Minister-Präsident, aus Hannover; Se. Excell. der K. pr. General-Lieutenant v. Werder aus Neisse; Philippsburg, Kais. österr. Legationsrath, aus Wien; v. Weber, Regierungsrath, aus Dresden; Se. Excell. der Kais. russ. General- und General-Adjutant v. Berg aus Petersburg; v. Schlieffen, Oberst und Kommandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade, aus Baden; Graf von Walderdorf aus Wiesbaden.

— †Se. Excellenz der General v. Wrangel fuhr gestern um 2 Uhr nach Potsdam und kehrte mit dem Zuge um 5¼ Uhr zurück.

— †Ihre Maj. der König und die Königin werden wahrscheinlich zum 20. oder 25. Allerhöchstsich zu der Vermählungsfeier des Großherzogs nach Schwerin begeben.

— △ Der Abgeordnete, Assessor Schröck aus Seldin befindet sich auch unter der Zahl der loyalen Steuer-Verweigerer. Das ist für die Seldiner nicht eben überraschend gewesen. Sie erinnern sich noch an das schreckliche Wort aus der Vorversammlung: „Wir müssen auch für die Demokratie wirken."

— Der „Landsberger Bote" schreibt vom 1. Oktober an nicht mehr. Die Redaktion kündigt dies in Nr. 74 des Blattes an. Sie fügt hinzu, daß weder Furcht noch Mangel an Theilnahme (?) das Erscheinen des Blattes unterbrechen. Das Blatt sei zu einer Zeit gegründet worden, wo es ein Organ der demokratischen Partei (also wirklich!) sein sollte; die Redaction glaube, daß es diesen Zweck redlich (?) erfüllt habe. Zahllose Verfolgungen, Denunciationen aller Art erschwerten jedoch jetzt das Geschäft der Redaction, und es würde nichts übrig bleiben, als das Blatt zu einem matten und farblosen Druckstück werden zu lassen (Aus Furcht aber nicht!).

Dazu möchte sich jedoch die Redaction nicht gern hergeben, und sie zieht es daher vor, eine günstigere Zeit für das Wiedererscheinen des Blattes abzuwarten. (Auf Wind lauern — nennt man das.)

— †Onkel Spener octroyirt sich jetzt zum Schutzpatron aller Staatsmänner, welche auf dem Schub stehen, doch kommt er bekanntlich immer zu spät und wird deshalb auch hier wieder mit einer kleinen Ordnungsstrafe berücksichtigt werden.

— †Excellenz Kühlwetter soll wieder auf dem Sprunge stehen, neue Risse in der Rheinprovinz zu machen und überliefern wir ihn hiermit dem Zuschauer als lyrisches Object.

— †Wir hören, daß die Herren Maetzke und Riedel der Teltower Bauern-Adresse und der Urwähler-Zeitung nicht ganz fremd sein sollen. — Beiläufig sind bei der Versammlung in Dahlwitz, in welcher die Adresse entworfen wurde, 14, sage vierzehn Bauern zugegen gewesen, von denen 11 zur Unterzeichnung beschwindelt wurden.

—0 In der vergangenen Woche war eines Abends nach 7 Uhr ein demokratischer Frauen-Cirkel im „Gambrinus" bei Dettweiler versammelt. Sämmtliche Demokratinnen erschienen mit rothen Bändern geschmückt und trugen schwarze Kleider mit gelblichen Ueberwürfen. Die Zahl der Theilnehmerinnen betrug 33. Man nahm an einer Tafel Platz, auf welcher Blumen und als Sinnbild der rothen Republik eine blutrothe Kokarde aufgestellt war. Die Vorsitzende war die gefeierte Frau Professorin Benary, ihr zur Seite saßen die Damen Jaques, Wolffenstein, Ruben. Zur Linken die jüdische Demokratin Frl. Zimmermann, welche alle Reactionaire erwürgen will, neben ihr die blut- und beutedurstigen Madamen Schulz, Gastein, Frl. Pauline u. a. m. Als Stellvertreterin fungirte Madame B. aus der Dessauerstraße, welche die Symbole der Republik verfertigt hat. Die Debatte war anfangs sehr lau; als indeß durch bairisch Bier und Thee mit Rum sich die Gemüther erhitzt hatten, wurde sie lebhafter und am Ende sprach Alles durcheinander. In diesem allgemeinen Wirrwarr schrie plötzlich Frl. Zimmermann, Directrice der Madame Wolffenstein: „Meine Damen! wir müssen Männer unter uns haben, unser Verein geht sonst zu Grunde!" — Diesem billigen Wunsche wurde sehr bald nachgegeben. Es fanden sich einige 20 junge Herren, größtentheils jüdische Comtoirdiener, ein, worunter Abraham Meier aus der Neuen Friedrichsstraße glänzte. Mehrere Damen ergriffen die Flucht; andere hingegen tranken mit den Herren tüchtig Bairisch und ließen die Republik leben. Der Skandal wurde immer ärger, so daß die Polizei endlich einschritt und das Gelage mit der Arretirung des Hrn. A. Meier und einiger Damen endete; die übrigen entflohen, wobei viele derselben dem Hrn. Dettweiler die Zeche zu bezahlen vergessen hatten.

— 0 Gestern Abend hatte die Schützengilde im Schützenhause eine Conferenz. Beim Nachhausegehn schimpfte der Weinhändler W. auf die preußische Kokarde. Die Folge hiervon war, daß mehre Patrioten ihn derb züchtigten.

— † In Folge der letzten Abstimmungen über die Schule soll Herr Diesterweg, der Senior der Schuldemokraten, sich entschlossen haben, wieder in den aktiven Staatsdienst zu treten. Er hofft dann das Schöne mit dem Nützlichen, d. h. seine vormärzliche Pension mit einem märzerrungenen auskömmlichen Gehalte zu verbinden.

— † Gestern Morgen fanden Garde-Schützen und Pioniere auf der Stelle in der Hasenhaide, wo der Füsilier Gersch erschossen werden, einen Hügel von Kränzen, Blumen und grünem Laube, darauf ein hölzernes Kreuz. Entrüstet über diese, einem Meuchelmörder dargebrachte Huldigung der Berliner Staats-Demokraten, zerstörten sie deren Machwerk, als eben zwei Frauenzimmer mit frischen Blumen und Kränzen ankamen, die aber beim Anblick der Soldaten und ihrem Treiben flüchtig wurden und wieder dahin zurückgingen, woher sie gekommen waren.

— † In Bayern schreit die Geldnoth groß. Die Regierung petitionirt wiederholt an Preußen um die Zollvereinsquote von ca. 600,000 Thaler. Preußen aber will zuvor seine dankbaren Auslagen gedeckt sehen für die Wiedereroberung der Pfalz.

— † Demokratische Landesvisitation. Im Maschinenbauer-Verein waren die Vorsteher Sonntag vor Anfang der Vorträge in einem Nebenzimmer versammelt. Man war sehr aufgeregt gegen die Kreuzzeitung, daß diese Alles mittheile, was in den Vorträgen vorkommt, sogar die beschlossene Revision der Büchsenmacherei. (Der Verein sollte der Kreuzzeitung dankbar sein, daß sie solche Beschuldigungen zur Sprache bringt). Jedes Mitglied wurde dringend ersucht, sich alle Mühe zur Entdeckung des heimlichen Verräthers zu geben. — Herr Berends wurde zum Vortrag erwartet, kam aber nicht. Dafür sang man einige Lieder und ein fremder Redner (Müllich) hielt einen höchst sinnreichen Vortrag über die politischen Verhältnisse von Preußen, Ungarn, Oesterreich und Rußland.

Im Handwerkerverein feierte man die Rückkehr des Dr. Rieß. Herr Dr. Bollmann eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worin er die Gesellschaft so kräftig zur Ruhe und Ordnung ermahnte, daß man im Interesse des Vereins nur wünschen kann, es wäre immer so gewesen. Hierauf sprach Dr. Rieß einige begrüßende Worte. Einer der Anwesenden verlangte, daß die Marseillaise gespielt werde, wurde aber damit abgewiesen.

In der Volkshalle war ein sehr zahlreiches Publikum versammelt, darunter viel Militair von den Infanterie-Regimentern. Die Demokratie suchte auf alle Weise die Hinrichtung des Soldaten Gersch auszubeuten und führte eigenthüm

hauptmann Körner von Plauen kommt an die Stelle des nach Leipzig versetzten Geh. Regierungsraths Lucius nach Dresden.

— 6. Oktober. Mit vorgestern hat hier die Ausgabe der Stimmzettel zu den Wahlen begonnen. Vom Justizministerium sind 40, vom Ministerium des Innern 47, vom Cultusministerium 39 und vom Finanzministerium 12, im Ganzen 138 Beamte suspendirt, welche Alle nicht zu Abgeordneten wählbar.

— Wie die Dresdner Zeitung aus Zwickau vom 4. Okt. meldet, ist auch Regierungsrath Heubner kürzlich suspendirt worden, weil er in die Bewegung des Mai mit verwickelt.

△ **Wolfenbuttel**, 6. Oktober. (Aus der Nähe von Schöppenstädt.) Heute Morgen ereignete sich hier folgender Vorfall. Herr v. S..., ein hiesiger Beamter versäumt vor einigen Monaten die gewöhnlichen Exercierübungen der hiesigen Bürgerwehr, weil ihm der Befehl dazu durch die Schuld seines Unteroffiziers nicht zugegangen ist. Ohne diesen Umstand zu berücksichtigen, wird er von dem sogenannten Compagnie-Ausschusse in contumaciam verurtheilt. Vergeblich beruft er sich auf die Nichtigkeit des Urtheils. Plötzlich erscheint vorgestern Nachmittag 5 Uhr auf Befehl des Compagnie-Ausschusses eine Anzahl bewaffneter Wehrmänner, um Herrn v. S. zu arretiren. Da sie denselben nicht in seiner Wohnung finden, verlangen sie von einer in demselben Hause wohnenden Dame ein Zimmer und Licht, um die Rückkehr des Herrn v. S. abzuwarten. Als solche bis gegen 11 Uhr Abends nicht erfolgt, verlassen die Executionstruppen lärmend das Haus. Heut früh halb 7 Uhr erscheint wiederum ein Unteroffizier mit vier Wehrmännern, um den noch schlafenden Herrn v. S. sicher zu fangen. Nach vielem Hin- und Herreden reißt Herrn v. S. endlich die Geduld. Er ergreift, als die unbefugten Angreifer Miene machen, Gewalt anzuwenden, ein Paar geladene Pistolen, zwingt die Wehrmänner, sein Zimmer zu verlassen, und gestattet auch dem Unteroffizier eine fernere Unterhandlung nur dann, als derselbe sein Gewehr vor der Thür abgelegt hat. Dieser droht zwar, da er sich von seinen Getreuen verlassen sieht, mit dem „Anmarsch der ganzen Compagnie," läßt aber, da auch dieses auf Herrn v. S. keinen Eindruck macht, sich bewegen, die Hand zur Anbahnung einer friedlichen Ausgleichung zu bieten. Herr v. S., den die ganze Comödie langweilt, erbietet sich, an den Landesherrn ein Gesuch in dieser Angelegenheit einzureichen, und der Ausschuß entschließt sich, zum großen Bedauern des Volkshaufens, der auf dem Stadtmarkte der schimpflichen Arrestation schon lange harrte, auf diesen Vorschlag einzugehen.

Der Versuch zu obgedachtem gewaltsamen Verfahren erscheint um so widerrechtlicher, als nach §. 8. der hierorts noch geltenden Grundrechte des deutschen Volks eine Verhaftung nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen, Befehls erfolgen darf, auch das Wehrgesetz keine Ausnahme davon vorschreibt.

Soweit uns bekannt, hat Herr v. S. bereits wegen der thätlichen Angriffe auf seine Person eine Bestrafung der Schuldigen bei hiesigem herzogl. Kreisgerichte beantragt.

Diese Geschichte melde ich Ihnen zu den Errungenschafts-Akten des Bürgerwehr-Instituts.

Bremen, den 5. Oktober. (W.-Z.) Die Wahl des neuen Senators, die erste, welche nach der Reform unserer Verfassung vorzunehmen war, ist, wie sich das nicht anders voraussehen ließ, im Sinne der demokratischen Majorität der gegenwärtigen Bürgerschaft ausgefallen. Es ist nämlich der hiesige Lehrer, Herr Chr. Fr. Felemann, der bisherige Präsident der Bürgerschaft, heute zum Senator erwählt worden.

— Gestern ist das deutsche Kriegsdampfschiff Cora von Bristol in Bremerhafen angekommen.

Apenrade, 3. Oktober. Nachdem vorgestern der frühere Postmeister Cart. v. Moltke den Postmeister Knudsen ersetzt, waren von Seiten der hiesigen Besatzung alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um jeder Demonstration der hiesigen Einwohner gegen den Postmeister Moltke vorzubeugen. Das Militair und namentlich die norwegische Artillerie war angewiesen, sich für den Abend und die Nacht bereit zu halten, um jede Minute ausrücken zu können. Der General Malmberg, der in Flensburg die Anzeige erhielt, daß man damit umginge, Moltke eine Katzenmusik zu bringen, erkannte hierin eine so drohende Gefahr, daß er sich sofort mit Courierpferden herbeifördern ließ. Sofort nach seiner Ankunft in Apenrade ließ der General den Bürgermeister Schow zu sich berufen und erklärte ihm, er habe die Kunde erhalten, daß die Bürgerschaft dem Postmeister M. eine Katzenmusik bringen wolle, und sei derbeigeeilt, um eine solche Demonstration in der Geburt zu ersticken. Er sei einmal kein Freund von solchen Mucken und werde sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern wissen. Er sei nach Schleswig commandirt, um einen gesetzlichen Zustand im Lande aufrecht zu erhalten, welcher aber bei Katzenmusiken nicht bestehen könne, und daher thue er dem Bürgermeister hiermit zu wissen, daß er seinem Militair die Ordre ertheilt habe, einen jeden Bürger, der sich bei der intendirten Demonstration betheiligen sollte, sofort zu ergreifen, nach dem Rathhause zu bringen und dort ohne Weiteres mit Haselstöcken regaliren und durchpeitschen zu lassen. Dieses wolle der Bürgermeister den Apenrader Bürgern communiciren. — Der Bürgermeister erwiderte, daß ihm von einer Katzenmusik nicht ein Wort zu Ohren gekommen, daß er aber nicht verfehlen würde, die Aeußerungen des Hrn. Generals seinen Mitbürgern mitzutheilen. Bevor Schow sich entfernte, ließ der General den Commandanten eintreten und ertheilte ihm in Uebereinstimmung mit dem Vorstehenden die gemessensten Befehle, damit der Bürgermeister sich überzeugen könne, daß es ihm mit seinen geäußerten Drohungen Ernst sei. (H. C.)

Eckernförde, 6. Oktober. Die Landes-Verwaltung hat dem Magistrat der Stadt Eckernförde unterm 4. d. angezeigt, daß jedem der renitirenden Magistratsmitglieder 10 Mann Einquartierung als Execution so lange eingelegt werden sollen, bis sie sich dazu verstanden haben würden, die Bekanntmachung vom 17. v. M. zu publiciren.

Ausland.

Den französischen Legitimisten wird der Vorwurf der Unzartheit und kleinlichen Feindseligkeit gegen die Angehörigen des Hauses Orleans gemacht, weil sie in Masse dagegen stimmten, die für die Herzogin von Orleans verlangten Wittwengelder als Supplementarcredit zu betrachten. Die orleanistischen Blätter sehen in ihrem lobenswerthen Eifer für die fürstliche Dame nicht, daß die Legitimisten nur die Form wahren wollten, und werden ihre Vorwürfe zurücknehmen müssen, wenn die Abstimmung über das Factische des Antrags ihnen gezeigt haben wird, wie weit entfernt die legitimistische Partei von kleinlichem Haß oder Eifersucht gegen die Orleans ist. Die Legitimisten werden den Orleanismus bekämpfen „bis zum Messer," in den Orleans selbst aber sehen sie stets die ersten Prinzen von Geblüt und sind nicht fähig, die Rücksichten gegen sie aus den Augen zu setzen. Das ist gewiß um so anerkennenswerther, als Prätendenten sonst der Krone gefährlicher sind, als die Revolution selbst, indem die Revolution stets die Signatur des Unrechtes hat, während der Prätendent wenigstens den Schein des Rechtes haben muß.

Frankreich.

Paris, 7. Okt. Herr Anton Thouret besteigt die Tribüne, beklagt sich bitter, daß der Ehrenmann „citoyen" seit zwei Tagen aus dem Moniteur verschwunden sei. Er sieht darin, unter schallendem Gelächter der Rechten, einen Angriff auf die Republik. Vergebens sucht ihn der Präsident zu beruhigen und erklärt, er habe im Moniteur das citoyen durch das monsieur ersetzt, da man sich der Sitte fügen müsse. Zornig schrie jetzt Herr Anton Thouret, er werde den Herren Stenographen (jetzt lachte die ganze Versammlung) eine Note zu Protokoll geben, in der er gegen den Titel monsieur protestire. Die Heiterkeit ließ sich kaum mehr zügeln, selbst Präsident Dupin verlor den Ernst und meinte: die Franzosen sollten sich immerhin messieurs nennen, wenn sie nur sonst gute citoyens wären. Als aber Bürger Peter Leroux die Tribüne bestieg und man sah, wie ernst es den Montagnards mit der albernen Sache sei, da verlor die Rechte die Geduld und rief nach Abstimmung. Vergebens warf sich nun auch Herr Matthieu von der Drôme für das bedrängte citoyen in die Bresche und schleuderte der Rechten zu: Ihr greift jetzt die Namen an, um später desto besser zur Sache kommen zu können. Vergeblich bemühte sich der Berg, in alter Weise die Gegner durch tobenden Lärm zu schrecken; es wurde abgestimmt und der arme „citoyen" mit 305 Stimmen gegen 155 verworfen. Nach Beendigung dieses wichtigen Ereignisses betrat Hr. Napoleon Bonaparte die Tribüne, setzte auseinander, daß er durchaus nicht die Absicht gehabt habe, die beiden Linien der Bourbons auf gleiche Linie mit den Insurgenten zu stellen, daß er seinen Antrag zurückziehe und dafür 3 verschiedene Anträge stelle: 1) Aufhebung des Gesetzes vom 10. April 1832, bezüglich der ältern Linie des Hauses Bourbon; 2) Aufhebung des Decrets vom 2. Juni 1848, bezüglich der jüngern Linie des Hauses; 3) bezüglich der Junitransportirten. — Die Kammer beschloß diese Anträge in Erwägung zu ziehen, obwohl es keinem Zweifel mehr unterliegt, daß die ganze Sache eine Intrigue von Emile v. Girardin ist, der damit einen Zankapfel unter die Parteien werfen und der Popularität des Präsidenten einen Genickstoß geben wollte. Uebrigens empfiehlt in der heutigen Presse Hr. v. Girardin den Prinzen v. Joinville eifrig als Candidaten zur Präsidentenwahl im Jahre 1852. Weit aussehend, aber nicht ohne Bedeutung! — Im ferneren Verlauf der gestrigen Sitzung wollte Herr Marc Dufraisse dem Proletariat das Jagdrecht schenken, wurde aber damit abgewiesen; eben so wurde Herr Moreau abgewiesen, der die Jagd an einem Tage in ganz Frankreich eröffnet haben wollte. Die eifrigen Nimrods der äußersten Rechten lachten den armen Mann aus, der im Marais und der Boccage die Jagd an demselben Tage eröffnen wollte, wie in der Provence.

Waren die Verhandlungen in der öffentlichen Sitzung fast scherzhaft, so waren die Commissions-Sitzungen um so ernster. Die Majorität Molé, Thiers, Montalembert, Beugnot u. s. w. behandeln den Brief des Präsidenten mit studirter Verächtlichkeit, und Herr Thiers namentlich gehört zu den wärmsten Lobrednern des Papstes und des motuproprio. Die Opposition in der Commission führt der sogenannte Dichter, bekannte Friedensmensch, ehemalige Pair und Vicomte Victor Hugo. Seine hauptsächliche Stütze ist der kleine Sohn des großen Marschalls Ney, und man muß sagen, die Herren kämpfen muthig an, und hat der Letztere namentlich gegen den Herzog von Broglie durchgesetzt, daß die französische Armee den Kirchenstaat erst dann verlassen soll, wenn die österreichischen Truppen ebenfalls abmarschirt seien. Das ist der einzige Sieg, dessen sich die Opposition rühmen kann. Aus der gestrigen Sitzung ist noch zu bemerken, daß Herr Thiers ganz zornig ausrief: Ich erkläre, daß ich ganz und gar nicht liberal bin! auf welches offene Bekenntniß Herr Victor Hugo sehr phlegmatisch erwiderte: Er habe das längst gewußt!

Die im Auslande befindlichen Angeklagten des 13. Juni publiciren in den hiesigen republikanischen Blättern einen von Ledru-Rollin und Consorten unterzeichneten Brief, worin sie erklären, daß sie sich vor dem National-Gerichtshof zu Versailles nicht stellen werden. Sie glauben, es vor der Sache der Republik, welcher ihre Freiheit, ihre Thätigkeit und ihr Leben angehöre, nicht verantworten zu können, daß sie sich der Gefahr aussetzen, sich von der Reaction einsperren zu lassen. Gut ausgedacht.

Das Budget von 1850 ist gedruckt worden, um den Abgeordneten mitgetheilt zu werden. Die Einnahmen sind auf 1,519,905,016 Fr. und die Ausgaben auf 1,511,960,384 Fr. angeschlagen. Das Budget des Justiz-Ministers beträgt 26½ Millionen, das des Handels und Ackerbaues 17½ Millionen. Die öffentlichen Arbeiten erfordern 62—67 Millionen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beansprucht 7,125,000 Fr., das des Unterrichts und der Kultе 62½ Millionen, das Ministerium des Innern 126 Millionen. Das Kriegs- und Marine-Ministerium nimmt 338 Millionen vom allgemeinen Budget. In der Staats-Schuld, den Unkosten der Regie u. s. w. ist eine Ersparniß von 45 Millionen herausgebracht. Im Ganzen sind die Ausgaben für 1850 auf 60 Millionen weniger angeschlagen, als die von 1849. Man bemerkt, daß die Einnahmen für 1848 auf 1739 Millionen angeschlagen wurden und nur 1472 Millionen betrugen. Der Finanz-Minister führt in seiner Auseinandersetzung des Budgets an, daß die Ausgaben der von 1830—1847 bewilligten Budgets einen Ausfall von 986 Millionen verursachten.

Großbritannien.

London, 6. Oktober. Gestern um 2 Uhr Mittags wurde ein neuer Cabinetsrath im Foreign-Office gehalten, an welchem sämmtliche Minister der Königin Theil nahmen mit Ausnahme des Lord-Kanzlers und des Präsidenten des ostindischen Controllbureaus, die in diesem Augenblick nicht in der Stadt sind.

Der Hof wird sich nächsten Donnerstag von Osbornehouse nach Windsorschloß übersiedeln.

Der russische Minister Baron Brunnow ist aus Brighton wieder nach Asburnhamhouse zurückgekehrt.

Vor einigen Tagen ist in Ayrshire der Geburtstag des Grafen von Eglinton und Winton unter allgemeinem Volksjubel begangen worden.

Der Kanzler der Schatzkammer hat einer Deputation von Hopfenbauern aus Kent, Sussex, Herefordshire und Worcester, welche um ferneren Aufschub in der Einforderung des schon im Mai d. J. fällig gewesenen Termins der Hopfensteuer für das Jahr 1848 nachgesucht hatten, eine abschlägige Antwort ertheilt, indeß für den im November d. J. fälligen Termin einen Aufschub zugesagt. In Bezug auf die von den Petenten ausgesprochene Besorgniß vor dem Eintritte bedeutenden Mangels in den hopfenbauenden Bezirken, worauf sie ihr Gesuch gestützt hatten, bemerkte der Minister, daß der niedrige Preis der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse dem Mangel zum großen Theile begegnen werde.

London, den 4. Oktober. Der „Standard" macht auf den Umstand aufmerksam, daß das päpstliche Manifest Frankreichs mit keiner Silbe erwähne und meint, dieses geflissentliche Stillschweigen über den Staat, der zunächst die Wiedereinsetzung des Papstes bewirkt habe, sei nicht geeignet, die Differenzen zwischen den beiden Kabinetten zu heilen.

Lord Brougham, der vor einigen Tagen 71 Jahre alt geworden, hat die Parlamentsferien zur Ausarbeitung einer in Form eines Briefes an Sir James Graham gehaltenen Flugschrift über „Abfassung und Redaktion der Gesetze (making and digesting of law)" benützt. Er tadelt darin den bisherigen Mechanismus des brittischen Parlaments, und macht Verbesserungsvorschläge, welche namentlich die Sonderausschüsse betreffen. Der Jurist ist die verdienstvollste Seite des vielseitigen Henry Brougham, welchen der neueste Punch als Tanzmeister mit der Geige in der Hand vorstellt, den ungeschlachten Pächtern von Westmoreland und Cumberland Unterricht ertheilend.

Der ministerielle Globe widerspricht dem Gerüchte, daß fortan das Generalpostamt in London an Sonntagen wie an Werkeltagen zur Annahme und Abgabe von Briefen offen sein werde.

Italien.

Turin, 1. Oktober. Die heutige offizielle Zeitung enthält ein Dekret, welches die Regierung ermächtigt, sechzig Inskriptionen zum Nominalwerth von je einer Million Livre zu emittiren, um die kontraktmäßig an Oesterreich zu entrichtende Kriegs-Entschädigung zu decken. Die Regierung verpflichtet sich überdies, Sorge zu tragen, daß die betreffenden Raten-Zahlungen pünktlich eingehalten werden.

Rom, 26. September. Heute erschien ein Tagesbefehl, welcher alle von den Generalen Ferrari, Durando, Pepe und Zucchi vorgenommenen Ernennungen für ungültig erklärt. Zehntausend Strohsäcke, die für die französische Armee bestellt waren, sind abbestellt worden. Frankreich soll darin nachgegeben haben, dem Papst eine besondere Wache von 2000 Spaniern zu lassen. Die Kardinäle haben über die Amnestie von Gaeta Auskunft verlangt. Die Ausdrücke sind zu unbestimmt. Sonnabend wird die Liste der Verbannten gedruckt erscheinen. Die, welche sich widersetzen, werden bis zur Grenze gebracht. Ueber die Reisen des Papstes gehen die verschiedensten Gerüchte; das am meisten beglaubigte ist, daß der Papst Sonnabends in Velletri sein wird. Es scheint, als ob noch immer zwischen der Regierungs-Kommission und den französischen Behörden bedeutende Streitigkeiten vorfallen. Kardinal Altieri mäßigt die Trias der Kardinäle. Der Kardinal Antonelli ist ein reicher Landmann, der die 80,000 Rthlr., welche der Papst Gregor zu einer Luftreise nöthig hatte, zu 12 pCt. vorstreckte.

(Nazionale.)

Rom, 26. September. — General Rostolan erschien gestern in Cile bei den drei Cardinälen der provisorischen Regierungskommission, um ihnen eine eben auf außerordentlichem Weg aus Paris eingegangene wichtige Depesche einzuhändigen. Die Cardinäle wurden durch ihren Inhalt aufs Angenehmste überrascht. Es heißt, daß die Depesche das Provisorium der französischen Garnison in Rom, vielleicht auch in den übrigen Cantonnirungen, auf eine Frist beschränkt, die unter Umständen ein Minimum werden könnte. Letzteres in Bezug auf den in Paris gewünschten gleichzeitigen Rückmarsch der Oesterreicher, Neapolitaner und Spanier. Die Entfernung des französischen Militairkommandos aus Rom würde die Restaurationsmänner in ein von ihnen lange und heiß ersehntes Freiheitselement versetzen, dessen sie sich jetzt nur dem Schein nach erfreuen. Aber ist denn die Fluth auf der das Schifflein Petri aufs Neue fahren soll, wirklich schon so beruhigt und spiegelglatt, daß es der Hülfe erfahrner und kräftiger Ruderer nicht weiter bedarf? Hat nicht das gewaltsam zerstreute Gewitter überall schwarze Wolken zurückgelassen, die sich jeden Augenblick zu einem neuen Sturm zusammenzuziehen drohen?

Rom, 30. Sept. Einige auf der Engelsburg befindliche, unbrauchbar gewordene Kanonen sollen in Glocken umgeschmolzen werden, um mit solchen die Kirchen zu versehen, welche die ihrigen zur Umschmelzung in Kanonen hatten hergeben müssen. — In San Marino hat der Rath beschlossen, daß sämmtliche Flüchtlinge das Gebiet der Republik binnen 14 Tagen verlassen, und die von Garibaldi's Bande zurückgelassenen Waffen innerhalb 3 Tagen ausgeliefert werden müssen.

Lucca, 27. Sept. Die „Lucheser Reforma" will wissen: die toscanische Regierung habe ihre Anleihe mit einem holländischen Hause zu 95 abgeschlossen.

Schweiz.

B* **Aus der Schweiz.** [Wie's hier steht. I.] Ein entscheidender Wendepunkt in unseren Verhältnissen naht sich mit kommendem Mai, wo die Cantone Bern, Zürich und Waadt ihre großen Räthe neu wählen. *) Schon rüstet man sich allseitig zu diesem Kampf, jedoch wird der Sieg unzweifelhaft der jetzt herrschenden Partei bleiben. Zwar ist des Klagens kein Ende, aber es ist Niemand, der es wagte, der Katze die Schelle anzuhängen. Zwar berechnet der Berner Bauer wohl, daß das Regiment seit 1486 25 bis 30 Millionen gekostet hat, allein er weiß auch, daß, nachdem Anno 30 das Patriciat, Anno 46 die Bourgeoisie stürzte, nun das Heft des Schwerdtes in seine Hand gekommen ist, und Residenz wie Landstadt nun dem Dorf unterthan sind; zwar seufzen Patrizier und Bourgeoisie einstimmig unter dem Druck der „Auslandspartei", zwei neuliche Versuche aber, sie zu vereinen, scheiterten am Pessimismus der Ersten und dem exclusiven Hochmuth der Andern, und zwischen beiden durch wird auch diesmal wieder siegreich die Phalanx der Propaganda dringen, eine Armee, deren Cadres aus fremden Verschwornen, deren Mannschaft aus neidischen Dorfmagnaten besteht. Wie Kronos seine Kinder fraß, so zerstört die Propaganda ihre Geschöpfe, wenn sie aufhören, blinde Werkzeuge zu sein. Die Reihe ist jetzt am Stände- und Bundesrath, welche Miene machen, sich zu emancipiren. Als vor 19 Jahren die Landstädte sich erhoben gegen die Residenzen, unterstützte die Propaganda (Buxd der Unbedingten u. s. w.) dieselben so kräftig, daß jetzt Herr Furrer von Winterthur, Munzinger von Olten, Ochsenbein von Nidau im Bundesrath die Stände Zürich, Solothurn und Bern repräsentiren.

*) Die Ausübung dieses Souverainetätsrechtes steht dem Volk der genannten Cantone alle 4 Jahre zu, während es in den besiegten nur in längeren Fristen (z. B. in Freiburg nur alle 9 Jahre) geübt werden darf.

Bern, 4. Oktober. (Fr. J.) Raveaux ist heute von hier nach Colmar abgereist, um sich von da durch Frankreich nach England zu begeben. Izstein und Jacoby haben ebenfalls Bern verlassen. Letzterer reist nach Königsberg, um der gerichtlichen Vorladung nachzukommen.

Niederlande.

Gravenhaag, den 4. Oktober. Professor Philipse ist zum Rector der Universität Leyden für das nächste Studienjahr ernannt worden. In niederländisch Indien sollen 20 protestantische Geistliche angestellt werden. Die limburgischen Lanciers und Chasseurs, die bis jetzt hier in Garnison gestanden haben, werden durch das Gröningensche Dragonerregiment abgelöst. Ueber die neue Formation des Ministeriums verlautet noch immer nichts sicheres, doch scheint es sicher, daß Herr Thorbecke als Minister des Innern an der Combination Theil nehmen wird.

Belgien.

Brüssel, den 7. Oktober. Gestern hat General Nypels, General-Commandant der Bürgergarde von Brüssel, die von ihm geforderte Entlassung erhalten. Oberst Theyssens, Commandeur der ersten Legion, ist provisorisch mit dem General-Commando beauftragt.

Dänemark.

P. **Kopenhagen**, 4. Oktober. [Eine Festlichkeit.] Von dem feierlichen Empfang der zurückgekehrten Truppen in Kopenhagen bildete die Schlußscene am letzten Tage, die Bewirthung im Rosenburger Schloßgarten, den Hauptpunkt. Der König nahm selbst am Festmahl Theil, wozu er einen ganzen gebratenen Ochsen und ein Orthoft Wein geschenkt hatte. Der Ochs, zwischen dessen vergoldeten Hörnern eine Weinfontaine angebracht war, wurde zuerst öffentlich ausgestellt, und danach von sechs Köchen zerschnitten. Die Prinzen des Hofes waren auch in dem königlichen Zelt zu Tische. Die ungeheure Masse von Eß- und Trinkbarem war allein durch freiwillige Gaben eingekommen. Der König leerte das erste Glas aus der Fontaine, und ging leutselig umher und sprach, mit unendlichem Jubel begrüßt, freundliche Worte an Truppen und Civilisten bei den zahlreichen Tischen. Die feinsten Damen stießen mit den durch den Wein erheiterten Kriegern an. Das Ganze hatte gar keinen politischen, sondern einen durchaus gemüthlichen Character.

Schweden.

Stockholm, 28. Sept. Der Kronprinz ist von Lübeck angelangt, hält jedoch noch bis zum 2. Oktober die vorgeschriebene Quarantaine ab.

Die gefeierte Sängerin Fräulein Henriette Nissen verläßt Schweden, um den Winter über in Leipzig und Hamburg Gastrollen zu geben.

Türkei.

Die Nachrichten aus **Constantinopel** reichen bis zum 23. September. Die Hinberufung des englischen Geschwaders ist immer noch ein unverbürgtes Gerücht. Die neuesten Nachrichten des „Journal des Debats" und des „Courrier francais" lauten höchst befriedigend und scheinen, diesen Berichten zu Folge, alle Schwierigkeiten überwunden. Ebenso meldet die „Morning Post," Herr von Brunnow habe geäußert, sein Souverain habe nie die Auslieferung der ungarisch-polnischen Flüchtlinge verlangt, sondern nur deren polizeiliche Unschädlichmachung. Das ganze Wirrsal aber sei aus dem Mangel an Gewandtheit des Fürsten Radziwil und dem übergroßen Eifer des Geh. Raths von Titoff entstanden. Wir halten diesen Ausspruch des Herrn von Brunnow einstweilen noch für apokryph, wollten aber nicht unterlassen, ihn zu registriren, da er jedenfalls die Ansicht einer einflußreichen Klasse der britischen Bevölkerung ausspricht. Dagegen meldet eine Pariser Correspondenz vom 6. October in der „belgischen Independance," das französische Gouvernement habe auf telegraphischem Wege erfahren, daß der Bruch zwischen Oesterreich und Rußland einerseits und der Türkei andererseits vollständig sei und daß die Gesandten der beiden Kaiser Constantinopel nun wirklich verlassen hätten. Ist diese Nachricht richtig, so wird die Bestätigung nicht lange auf sich warten lassen.

Amerika.

Der französische Moniteur zeigt an, daß Herr Bois-le-Comte bereits zum französischen Gesandten in Washington ernannt war, als die Regierung Kunde von dem diplomatischen Zank erhielt. Hieraus scheint hervorzugehen, daß das französische Ministerium den Beschwerden des Generals Taylor Gehör geschenkt und daß die Abberufung des Herrn Poussin sich mit der Nachricht, er sei von der Regierung der Vereinigten Staaten vor die Thür gesetzt worden, gekreuzt hatte. Freilich stimmt dies nicht ganz mit der Darstellung von dem Hergang der Dinge überein, die wir in dem amerikanischen Blatte „Courier and Enquirer" finden. Nach ihm hatte sich Herr Poussin nicht ein Mal, sondern mehrere Male die unerträglichste Arroganz zu Schulden kommen lassen, u. A. bei Gelegenheit einer Reclamation wegen des französischen Fahrzeugs Eugenie, das während der Blokade von Vera-Cruz von dem Commandanten der amerikanischen Corvette Truxton, nach der Behauptung des Hrn. Poussin, gesetzwidriger Weise zurückgehalten worden war. Der Commandant dagegen versicherte, er habe das Fahrzeug von dem Schiffbruch gerettet und großmüthig auf jede Entschädigung verzichtet. In einem seiner Briefe an den Staats-Secretair bemerkte Hr. Poussin, „es sei zu bedauern, daß dem amerikanischen Gouvernement die Würde und die Interessen seiner Marine so wenig am Herzen liege" u. s. w. Das Cabinet zu Washington glaubte auf diese Note nicht antworten zu müssen, schickte aber die ganze Correspondenz dem amerikanischen Gesandten zu Paris, Hrn. Rush, mit dem Befehl, sie der französischen Regierung vorzulegen und ihre Aufmerksamkeit auf die Sprache ihres

---

Abgeordneten Hauptmann Fr. Harkort, Baumeister Brunckow und Geh. Oberbaurath Stieler.

Möge das Denkmal, welches hauptsächlich die Provinzen in der Hauptstadt bauen, eine bleibende Mahnung sein, daß Treue ewig belohnt und der Anerkenntniß der Mit- und Nachwelt sicher ist!

—† Am 4ten October wurde von der Schützengilde zu Neppen unter zahlreicher Theilnahme der dazu eingeladenen Schützengilden von Sternberg, Zielenzig und Dressen das Geburtsfest Sr. Königlichen Hoheit, des Prinzen Albrecht von Preußen, als dasigen Schützen-Königs feierlich begangen. —

—† Herr Weil beweist in seinem Leitartikel, daß er ganz auffallend im Koran bewandert ist. — Sollte der geehrte Constitutionelle vielleicht gar ein heimlicher Türke sein?

—† Gestern Nachmittag war auf der Frankfurter Straße ein bedeutendes Feuer.

—† Wenn ein Mitglied der beiden Kammern als Staatsbeamter eine Beförderung erhält, so muß eine Neuwahl erfolgen. Wie verhält sich denn aber die Sache, wenn ein Mitglied während der Session als Staatsbeamter deputirt oder verabschiedet wird? — In vielen Fällen dürfte mit Gewißheit anzunehmen sein, daß die Wahlmänner eine Person blos im Vertrauen auf ihre amtliche Stellung gewählt haben. Was dem Einen recht, ist dem Andern billig!

—0 Die Demokraten Berlins, welche sich schon seit längerer Zeit im Gebrauch des Feuergewehrs durch Scheibenschießen eingeübt, haben vor einigen Tagen, vom 91. Bezirk aufgefordert, eine General-Conferenz in der Luisenstraße abgehalten, worin beschlossen wurde, die demokratische männliche Jugend vom zehnten Lebensjahre ab im Gebrauch des Schießgewehrs einzuüben und zum Schießen selbst anzuleiten. Zu diesem Behufe wurde am vergangenen Montag eine solche Schule in der großen Frankfurter Straße Nr. 98 bei Mittag eröffnet, und zwar unter spezieller Aufsicht der Herren Dr. Eteler, Schiffsknecht und anderer demokratischen Bezirksvorsteher.

(Aus Rohrscheidt's sämmtlichen Gedichten.)
Berlin 1849, bei Mielentz.

In des Centrums tiefsten Gründen
An der Linken dicht versteckt,
Ruft der Wetter aller kühlsten
Bis die Linke schaffranckt.

Kühles Wetter, kühles Wetter,
Beingst der Rechten Schlaf und Ruh',
Ach wie duster in der Kammer
Und wie weiß*) im Schloß bist Du!

—† Ein vagabondirender jüdischer Kommis, der auf Demokratie reist, wurde neulich durch einen Schalk auch an einen Herrn adressirt und dieser hielt ihn als wüthender Demokrat bezeichnet, während er ein ächt schwarz-weißes Mitglied des Treubundes ist. Der Reisende ließ sich anmelden als: „Ein durch die Reaction und das Stockpreußenthum ruinirter jüdischer deutscher freier Bürger bittet Herrn N. N. um eine brüderliche Reiseunterstützung."

*) Anm. des Zuschauers. Wahrscheinlich spielt der geehrte Dichter auf die Rheinfallsdinde an.

Der alte Herr wollte in seinem Zorn zuerst einen Constabler holen lassen, um den „ruinirten freien Bürger" die Treppe hinab bringen zu lassen, besann sich aber dann eines Bessern und schickte dem Bittsteller ein tüchtiges Stück Speck und Brod hinaus, mit der Warnung, sich damit ungesäumt davon zu machen. Mit dem Ruf: „Ha — mir das!" ließ der „Brüderliche" Brod und Speck eilig im Stich!

—† Vor ohngefähr einem halben Jahre empfahl sich ein Candidat von ächt demokratischer Gesinnung als Hauslehrer solchen Eltern, welche eine freisinnige Erziehung ihrer Kinder beabsichtigten. Ein hiesiger sehr bemittelter Mann, früher Professionist, jetzt Rentier, war entzückt, einen Mann zu finden, der seinen beiden Knaben von 10 bis 12 Jahren demokratische Gesinnungen für immer beibringen könne, und nahm ihn sofort in sein Haus. Weswegen ist jetzt der Herr Vater gegen den demokratischen Hauslehrer als Hausleerer aufgetreten?

— Der Buchhändler G., Vice-Präsident des demokratischen Bezirks-Vereins 48 a. und b., schickte am Sonnabend seinen Laufburschen mit 50 Thalern aus, um verschiedene Rechnungen zu bezahlen; der demokratische Lehrling fand aber für tendenzmäßig, nur an einer Stelle 10 Thlr. zu bezahlen, mit den übrigen 40 Thalern aber sich aus dem Staube zu machen. Wir zweifeln nicht, daß er sie zum Ankauf einer demokratischen Zeitung verwenden wird.

— (Auf demokratische Freunde muß man ein wachsames Auge haben.) Ein Kanzleirath feierte gestern sein funfzigjähriges Dienstjubiläum und hatte für seine Freunde die empfangenen Geschenke ausgestellt. Mit den Gästen entfernte sich auch ein ausgestelltes Geschenk, eine goldene Dose im Werthe von 32 Dukaten.

— In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend voriger Woche sollen mehrere stark gravirte Gefangene in der Stadtvoigtei wiederum versucht haben, auszubrechen, der Ausbruch aber durch Anzeige eines Complicen verrathen und somit verhindert worden sein. Man erzählt sich, daß die Wand zwischen der Schlung bereits vollkommen durchbrochen war und in einem anstoßenden, nicht mit Gefangenen besetzten Zimmer sogar verschiedene Messer, Brechstangen u. s. w. gefunden wurden.

—† Wir haben schon neulich über den Prozeß des Referendarius Lerche zu Naumburg Mittheilungen gemacht, der im November die Proklamation des Königs zerrissen hat. Wir erfahren darüber noch Folgendes. Bald nach jenem Zerreißen wollte der Zufall, daß der Magazin-Rendant Klaus zu Merseburg, ein Mann von erprobtem Charakter, vor dieser Lerche einen Termin hatte, in welchem er einen Eid leisten sollte. Der p. Klaus erscheint pünktlich zur Terminsstunde und Lerche schickt sich an, dem Klaus den Eid abzunehmen. Hierauf nimmt Klaus das Wort und sagt ungefähr Folgendes zu Lerche: „Sie wollen mir den Eid abnehmen? Nein, Herr Referendar, das geht nicht! Ich bin zwar zur Ableistung dieses Eides bereit und kann denselben auch mit gutem Gewissen schwören, allein ein Mann wie Sie, der dem König den Eid der Treue geleistet und bei jener Volksversammlung an den Tag gelegt hat, was er für Begriffe von einem Eide hat, kann mir keinen Eid abnehmen."

Der p. Lerche wurde darüber sehr verlegen, suchte sich zu rechtfertigen, allein der Klaus blieb bei seinen Grundsätzen stehen, machte aber auch dem Deputirten zu gleicher Zeit bemerklich, daß er seine Gründe der verweigerten Eidesleistung zu Protokoll nehmen müsse, damit er nicht etwa contumacirt werde. Nolens volens that dies der Deputirte. Dieses Protokoll wurde dann von dem Direktor des Kreisgerichts an den Staatsanwalt geschickt und so wurde der Lerche sein eigener Ankläger. Die Untersuchung wurde wegen Majestätsbeleidigung gegen ihn eingeleitet, leider wurde aber jetzt das „Nichtschuldig" ausgesprochen, wiewohl nur von einer sehr geringen Majorität der Geschwornen.

—† Der Rechtsanwalt Röser aus Mücheln, welcher wegen Anreizung zum Aufruhr und wegen Betheiligung an dem Steckmannschen Freischaarenzuge in Thüringen mit 2 Jahr Festung, Kassation und Verlust der National-Kokarde bestraft wurde, soll bereits Gelegenheit gefunden haben, nach der Schweiz zu entkommen.

—Reminiscenz. Im Juni des vergangenen Jahres reiste der Zuschauer durch den Wahlkreis der Mätze und der Dyhrn, das Fürstenthum Oels. In Peuke, einem Gut des Herzogs an der Chaussee belegen, war große Volksversammlung. Ein demokratischer Schulmeister präsidirte. Man beschäftigte sich mit der — Gutscharte.

Die politische Discussion drehte sich um Theilung des Guts, wobei der Schulmeister seine mathematischen Errungenschaften geltend machte: „Die kleinen Jungen kriegten zwei, die großen Jungen jeder drei, und der Schulmeister viere. Doch war man so billig, dem Herzoge noch eben so viel zu lassen, als dem größten Bauern."

Was würde man, solchen Prätensionen gegenüber wohl mit Patowschen Concessionen ausgerichtet haben? —

Aus Piersig's Lehren der Weisheit und Tugend.

O Conrad, mein Söhnchen,
Mein Wassermelönchen,
Sei doch nicht so schwierig,
So paragraphierig. —
Je mehr Du die Herren Minister turbirst,
Desto schwerer Du Deine Wechsel prolongirst.

Aus Gierke's Blumen-, Frucht- und Dornenstücken.

O großer, großer Beckerath,
Was wird aus dem Verwaltungsrath?
O großer, großer Beckerath,
Was macht der kleine Bundestaat?
Dein Mund war so von Deutschland voll,

Gesandten zu lenken. Hr. Rush erhielt darauf ein Schreiben des Hrn. v. Tocqueville, worin dieser erklärte, „die französische Regierung sehe in dem, was sich zugetragen, keine Veranlassung, einzuschreiten, und es unterliege keinem Zweifel, daß sich beide Theile unnöthige Rekriminationen und Fehler haben zu Schulden kommen lassen.“ Hr. v. Tocqueville wollte offenbar einen Theil der Schuld auf das amerikanische Gouvernement werfen.

Gleich nach dem Empfang dieser Depesche befahl der General Taylor, die Correspondenz mit dem französischen Gesandten abzubrechen und dessen Pässe ihm zur Verfügung zu stellen. Zu gleicher Zeit erhielt Hr. Rush den Befehl, dem Hrn. v. Tocqueville zu bemerken, daß man ihn keineswegs um seine Meinung über das Verfahren des amerikanischen Gouvernements gefragt, u. s. w.

Auch die übrigen amerikanischen Blätter beschäftigen sich ein Langes und Breites mit dieser Angelegenheit, die aber, unserer Meinung nach, nichts Anderes ist, als ein Resultat diplomatischer Empfindlichkeit, und nicht geeignet, Befürchtungen ernsthafter Verwickelungen einzuflößen.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 9. Oktober. Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung der Sitzung 10½ Uhr. Am Ministertisch: v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt. Simons.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Erinnerung angenommen. — Mehrere neue Mitglieder sind eingetreten. — Urlaubsbewilligungen. — Nach einem Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer ist das Bürgerwehrgesetz, wie es die zweite Kammer beschlossen, auch von der ersten Kammer angenommen. — Ihr Mandat haben niedergelegt die Abgeordn. Druckermüller (Trier), Schmitz (Crefeld), Herrmann (Elberfeld).

Vom Rektor der Universität sind Karten zu der Universitätsfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs der Kammer übersandt, welche verloost werden sollen.

Das neulich bereits angenommene Amendement des Abg. v. Cynern: zu Art. 104. Nr. 2. folgenden Zusatz anzunehmen: „Die Wahl der Gemeindevorsteher bedarf der Bestätigung der Staatsregierung in den Fällen, welche die Gemeinde-Ordnung bestimmt.“ — wird nochmals angenommen.

Die Kammer geht zur Berathung des 2. Alinea des §. 105. über. Es lautet nach dem Verfassungs-Entwurf: „Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“ Die Commission hat dazu folgende Abänderung vorgeschlagen. Dem Art. 60. als drittes Alinea folgenden Zusatz zu geben: Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Der Commissions-Bericht bemerkt hiezu: Es wurden, außer dem Antrage, den Passus ganz zu streichen, ohne etwas an dessen Stelle zu setzen, 5 Vorschläge gemacht, die an die Stelle des Paragraphen treten sollen; von denen aber nur der erste oben angeführte zur Abstimmung gelangte und mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen worden, nachdem zuvor der Antrag, das zweite Alinea des Artikels 105. gänzlich zu streichen, ohne etwas an dessen Stelle zu setzen, mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt war. Die Majorität der Commission war der Ansicht, daß zwar das zweite Alinea des Artikels 105. in seiner jetzigen Fassung zu streichen, daß dagegen eine Bestimmung unentbehrlich sei, welche für Fälle einer dringenden Gefahr die Regierung ermächtige, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums provisorische Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Und demnach beschloß, wie bereits erwähnt, die Majorität der Kommission, das zweite Alinea des Artikels 105., wie oben mitgetheilt, zu fassen.

Hierzu sind folgende Amendements eingegangen: Wentzel: Die Hohe Kammer wolle dem beantragten Alinea folgende Fassung zu geben beschließen: Wenn nach dem Schlusse der Kammern Umstände eintreten, die ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes dringend nothwendig machen, so dürfen, insofern die Kammern nicht versammelt sind u. s. w., wie der Antrag der Commission lautet. — Graf Dyhrn und Genossen: Die Kammer wolle beschließen: „Das zweite Alinea des Art. 105. gänzlich zu streichen.“ Graf Dyhrn. v. Veltheim. v. Saucken. v. Bardeleben. Hüffer. Freiherr v. Canitz. — Fubel: Hohe Kammer wolle beschließen, dem von der Verfassungs-Revisions-Commission zu Art. 60., als 3tes Alinea vorgeschlagenen Zusatz folgende Fassung zu geben: Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, so wie zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes dürfen, wenn die Kammern nicht versammelt sind, in dringenden, nach dem Schlusse der Kammern eingetretenen Fällen unter Verantwortung des gesammten Staatsministeriums über Gegenstände, welche weder dem Gebiete der Verfassung noch der in derselben ausdrücklich vorbehaltenen Gesetzgebung angehören, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Solche Erlasse sind unter der Bezeichnung „Verordnungen“ bekannt zu machen und den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort zur Genehmigung vorzulegen. — Wehmer: Die Zweite Kammer wolle beschließen: dem Artikel 60. als drittes Alinea folgenden Zusatz zu geben: „Nur in Fällen der Gefahr für den Staat und eines ungewöhnlichen Nothstandes können, wenn die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber ꝛc. — Wernich: Hinter die Worte: „Bestimmungen der Verfassung“ zuzusetzen: „und der organischen Gesetze.“ — Groddeck: Hinter die Worte: nicht versammelt“ zu setzen „und ein solcher nach dem Schlusse der Kammer eingetreten ist.“

Abg. Camphausen verliest darauf als Referent den Commissions-Antrag und beleuchtet die einzelnen in der Commission aufgestellten Bedenken und Ansichten.

Minister des Innern. Bekanntlich ist das 2. Alinea des Artikel 105 seit Emanirung der Verfassung Gegenstand der verschiedensten Angriffe gewesen. Wer irgend geglaubt hat, gegen uns eine Lanze brechen zu können, der hat es bei diesem Artikel gethan; er hat in der Meinung gestanden, es gegen den Absolutismus zu thun. Man sagt die Wirksamkeit der Kammern würden durch diesen Artikel vernichtet; es sei nur noch eine Form die nachträgliche Zustimmung der Kammern zu den auf solcher Weise erlassenen Gesetzen einzuholen. Gegen solche Angriffe, die theils in der Presse, theils an andern Orten laut geworden sind, die Vertheidigung zu übernehmen, möchte gefährlich erscheinen. Allein je entschiedene diese Angriffe erfolgt sind, desto offener muß sich die Regierung erklären. Man könnte sagen, der vorliegende Artikel habe gar keinen materiellen Werth. Es verstehe sich von selbst, daß kein Staat in der Welt, am allerwenigsten der Preußische, bestehen könne, ohne daß die Regierung in entschiedenen Momenten freie Hand habe. Hätte Preußen jemals zu seiner jetzigen Macht gelangen können, hätte es alle die Gefahren überwinden können, wenn es erst mehrmonatliche Berathungen hätte abwarten müssen? Wir Alle, die wir hier sind, sollen an dem Ausbau der constitutionellen Monarchie arbeiten, wir Alle, die wir hier sind, sollen an der Vergrößerung der Macht und des Glanzes der Preußischen Monarchie arbeiten; deßhalb dürfen wir unserm Vaterlande aber auch nicht die Möglichkeit abschneiden, sich zu dieser Macht erheben zu können. Wir, unsers Theils, glaubten dies nur dadurch erreichen zu können, daß wir zur Erlassung provisorischer Gesetze diesen Artikel in der Verfassung aufnahmen. Ihre Commission hat geglaubt, sich nicht unbedingt für den Verfassungsentwurf erklären zu dürfen, sondern es für nöthig gehalten, ihn mit gewissen Cautelen zu umgeben. Auf die Einzelheiten derselben will ich hier für jetzt nicht eingehen.

Im Allgemeinen möchte ich bemerken, daß man sich nicht durch dergleichen Vorsichtsmaßregeln umgeben, nicht mit Stacheln versehen möge, die in den Zeiten der Gefahr entweder gebrochen werden müssen, oder doch nur verwunden. Soll unter öffentlicher Sicherheit blos eine polizeiliche Anordnung verstanden werden, oder soll man das Wohl des ganzen Staates im Allgemeinen darunter verstehen? Ich glaube, dies kann kaum die Frage sein, was gemeint ist. Eine andere im Schooße der Commission aufgestellte Ansicht geht dahin, diesem §. nur auf eine gewisse Reihe von Jahren Gesetzeskraft zu gestatten. Indeß ist es nicht die Aufgabe des Steuermanns, nach überstandenem Sturme sich der Ruhe zu überlassen, sondern er muß gerade dann daran denken, wie er neuen Stürmen entgegenwirken soll. Wir haben, Gott sei es Dank, die Stürme des Jahres 1848 mit Hülfe des gesunden Sinnes des Volkes überwunden. Aber, meine Herren, es können auch Stürme von Außen her kommen, und der politische Himmel ist nicht frei von Wolken. — Glauben Sie denn, m. H., daß die Regierung leichtsinnig von dem Rechte Gebrauch machen wird, was ihr der §. 105. einräumt? Glauben Sie, daß es angenehm ist, provisorische Gesetze zu erlassen, um sie nachher möglicherweise von den Kammern desavouiren zu lassen? Ich muß Ihnen wenigstens bekennen, daß die Erlassung der provisorischen Gesetze zu meinen schwierigsten und peinlichsten Pflichten gehört hat. Aber Sie sagen, die constitutionelle Verfassung fordert Garantien! M. H., wenn einst ein anderes und stärkeres Ministerium hier sitzen sollte — denn ohne Stärke und Kraft kann kein Ministerium bestehen — es wird gewiß eben so wenig, als wir, einen unnöthigen Gebrauch von dem §. 105. machen. Aber, sagen Sie, vielleicht doch ein anticonstitutionelles Ministerium? M. H., unter einem solchen Ministerium wird von dem §. 105. gar nicht mehr die Rede sein. Man sagt, dieser Artikel sei inconstitutionell. M. H., ich kann das nur für banale Phrasen erklären. Ein Redner (Simson) sagte neulich: er wünsche die wahre Constitution; aber wenn er sähe, daß sie für Preußen nicht passe, wolle er gern zum Absolutismus zurückkehren. Das waren offene, wahrhaft patriotische Worte, denen ich aber doch nicht beitreten kann, weil ich den Standpunkt, von dem sie ausgehen, nicht theilen kann, und dieser Standpunkt ist die Doctrin. Doctrinair nenne ich aber dasjenige, was sich auf dem Wege der speculativen Philosophie bildet und auf die bestehenden Verhältnisse angepaßt werden soll. Man kommt auf diesem Wege dahin, das Leben, wie es wirklich ist, in ein Procrustes-Bett zu spannen. Die Alternative, falls sich der Constitutionalismus, wie er durch die Doctrin gefunden ist, nicht für uns sich eigne, lieber zum Absolutismus zurückkehren, ist nicht blos verderblich, sondern auch unmöglich. Bei den einzelnen Amendements werde ich Gelegenheit finden, noch näher die Ansichten der Regierung auseinanderzusetzen. Vorläufig glaube ich Ihnen erklären zu müssen, daß der Art. 105., wie er jetzt in die Verfassung aufgenommen ist, unverfänglich ist. (Brave.)

Für den Commissions-Antrag sprechen sodann die Abg. Geppert und Scheerer, dieser mit großem Beifall; für sein Amendement Graf Dyhrn.

(Fortsetzung morgen.)

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Die Hohe erste Kammer

wolle gütigst erlauben, daß wir Unterzeichneten Hochderselben Folgendes ehrerbietigst vortragen.

Der Beschluß der Hohen 2ten Kammer, daß die Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben an gewisse Monate und an die Uebereinstimmung beider Kammern gebunden sein soll, hat uns mit tiefem Schmerz erfüllt. Denn wir können damit nur eine Ansicht und Art von Constitutionalismus zum Gesetz erhoben sehen, von welcher wir nicht nur unser liebes Preußenland durch das heldenmüthige Ministerium Brandenburg für immer befreit glaubten, sondern wovon wir hofften, daß auch in naher Zukunft und durch preußische Mitwirkung unser ganzes deutsches Vaterland befreit werden würde.

Unmöglich können wir die Kammern der großen preußischen Monarchie mit der Macht altgothischer und altfränkischer Vasallen des 6. u. 7. Jahrhunderts bekleidet wünschen, aber ebensowenig ihre Bedeutung von den flüchtigen Erfolgen der wüsten Revolutionen des vorigen Jahres und Jahrhunderts herleiten, noch ihnen das Recht beilegen, mit der, bekanntlich unersättlichen, Empörung gegen göttliches und menschliches Recht den wohlfeilsten Tauschhandel abzuschließen. Wir erkennen in den Hohen Kammern die höchsten zeitweiligen Obrigkeiten des Landes nach Sr. Maj. dem Könige; aber die Macht, ein Gesetz zu geben, kraft dessen die Erhaltung des Heeres, die gesetzlichen Zustände und der ganze Bestand und Credit des Landes in Frage gestellt werden könnte, vermögen wir nicht mit dem Begriffe ihres Amtes zu vereinigen. Wir erkennen in dem Rechte der Steuerbewilligung ein Recht, die Mittel und Wege zur Erhaltung und Förderung des theuren Vaterlandes zu prüfen und darüber entscheidende Beschlüsse zu fassen; auch erblicken wir innerhalb der Grenzen dieses Zweckes die Möglichkeit einer theilweisen Steuerverweigerung: allein allgemeine Steuerverweigerung widerspricht als ein Mittel zur Verwirrung und Vernichtung des Vaterlandes dem Zwecke und Begriffe der Landesvertretung auf das Stärkste, und darf weder von der einen, noch von der andern, noch von beiden Hohen Kammern jemals in Anspruch genommen werden.

Constitutionelle Kammern haben unseren ruhmvollen Staat, unseren Wohlstand, unsere bisherigen Rechte und Freiheiten nicht gebaut; sie können auch nicht berechtigt werden, solches Alles einzureißen; und wenn der Constitutionalismus, selbst der falsche, darauf ausgeht, die Macht zu schaden im Staate zu mindern, so kann er sich doch nicht selbst ausdrücklich eine vollvernichtende Macht beilegen.

Daher bitten wir die Hohe erste Kammer auf das Dringendste ganz gehorsamst, den erwähnten Beschlüssen der 2ten Kammer ihre Zustimmung gänzlich zu versagen, und dadurch dem Hohen Ministerium Sr. Maj. die Zurückweisung jener erwähnten Revisions-Artikel zu erleichtern.

Frankfurt, 3. Oct. 1849.

Der Vorstand und die Mitglieder des Vereins für König und Vaterland, von welchen der File wegen nur Folgende zur Unterschrift gelangen konnten.

(Folgen 120 Unterschriften.)

Photographien (Lichtportraits) auf Papier und auf Platten,

erstere zu 2 und 3 Friedr'or, letztere zu 1½ bis 8 Thlr., werden ganz vorzüglich und bei jeder Witterung, auch an Sonntagen, in meinem im Winter geheizten Glashause, Leipzigerstraße 97, angefertigt.

Auch ertheile ich gründlichen Unterricht in der Photographie.

C. Wigand.

Der patriotische Verein von Brandenburg hat unter dem 5ten d. M. bei dem königl. Staatsministerium Protest

gegen das Recht der Steuerverweigerung, das sich die zweite Kammer in der Sitzung vom 25sten v. M. zuerkannt hat, und gegen die Trennung der Kirche vom Staate

eingelegt und ersucht die gleichgesinnten Vereine, sich schleunigst ebenfalls über diese Fragen auszusprechen.

Brandenburg, den 7. Okt. 1849.

Ich wohne jetzt Markgrafenstraße Nr. 53. Meine Sprechstunden sind Nachmittags von 4 bis 6 Uhr. **Valentin,** Notar und Rechts-Anwalt beim k. Appellations- und Stadt-Gericht.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Inspector, mit den besten Zeugnissen versehen, 26 Jahre alt, sucht sogleich oder zum 1. Januar eine Stelle. — Näheres beim Amtmann Wenderich in Klein-Machnow bei Zehlendorf.

17te Prämien-Ziehung der Königlich Preußischen Seehandlungs-Prämien-Scheine vom Jahre 1832.

1	à	70,000	Thlr.	Preuß.	Cour.	Thlr. 70,000
1	à	10,000	:	:	:	: 10,000
2	à	5,000	:	:	:	: 10,000
4	à	4,000	:	:	:	: 16,000
8	à	2,300	:	:	:	: 20,000
11	à	1,000	:	:	:	: 11,000
20	à	500	:	:	:	: 10,000
30	à	250	:	:	:	: 7,500
40	à	150	:	:	:	: 6,000
80	à	120	:	:	:	: 9,600
100	à	104	:	:	:	: 10,400
200	à	100	:	:	:	: 20,000
700	à	93	:	:	:	: 66,300
1800	à	90	:	:	:	: 162,000
6000	à	87	:	:	:	: 301,000
9000	Prämien Preußisch Courant.					Thaler 936,000

zahlbar ohne Abzug.

9000 Prämienscheine, für **Jeden** eine **Prämie.**

Ziehung am **15ten dieses Monats.**

Wir besitzen noch Einige **dieser** (am **2.** Juli dieses Jahres in der **Serie gezogenen**) **Prämienscheine,** welche wir gegenwärtig à **176** Thaler Preußisch Courant verkaufen, **oder**

Antheile

im Verhältniß dieses Preises, also:

½ Antheil für **88** Thaler,
¼ Antheil für **44** Thaler,
⅛ Antheil für **22** Thaler preußisch Courant

davon abgeben.

Jeder **von uns** ausgestellte **Antheilschein** über denjenigen **Antheil,** den Jemand an einem in unserem Gewahrsam befindlichen **Prämienscheine** hat, wird mit **eigenhändiger** Ausschreibung der

Nummer in **Ziffern** und **Buchstaben**

von uns ausgefertigt, und mittelst unserer **eigenhändigen Unterschrift** beglaubigt.

Hamburg, 3. Oktober **1849.**

Gebrüder Heine.

Vorz. Engl. Porter, Burt. Ale und alten Sherry empfiehlt nebst fr. Leipz. Lerchen, f. Trüffel-Wurst und fr. Neunaugen

C. H. Klepser, Behrenstr. Nr. 45., im Eckhause der Charlottenstr.

Geschäfts-Verlegung.

Die Weiß-Waaren und Band-Handlung

von

J. Landsberg & Comp.,

Schloßplatz Nr. 2,

ist von heut bis zur Bauvollendung des alten Lokals

Stechbahn Nr. 3.

Unsere Rübenernte

beginnt Mitte d. M. und finden dann sogleich die Versendungen statt. Ich ersuche daher die geehrten Consumenten, ihre Aufträge mir gefälligst bald zugehen zu lassen, da dieselben der Reihefolge nach, so wie sie eingehen, nur zur Ausführung gebracht werden können. Den Preis der Rüben, so wie Fastage, wenn solche verlangt wird, berechne ich billigst.

J. F. Krause in Teltow.

Ein Myrthenbaum im Kübel, 7 Fuß hoch, die Krone über 3 Fuß im Durchmesser, ist wegen Mangels an Raum zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

Frische Austern, frische Trüffeln, Rebhühner, Leipziger Lerchen, Kieler Sprotten und Neunaugen empfiehlt

Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs,
Nr. 10. Unter den Linden (Durchgang zur kl. Mauerstraße) **Nr. 10.**

Geschäfts-Verlegung.

Die Verlegung meines Weiß- und Spitzen-Waaren-Lagers von den Linden Nr. 26. nach der

Friedrichsstraße Nr. 172.,

so wie die Eröffnung eines eleganten

Putz-Geschäfts,

beehre ich mich meinen werthen Kunden, so wie einem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung ergebenst anzuzeigen.

J. Speyer jun.,

Friedrichsstr. Nr. 172.,

zwischen der französischen und Jägerstraße, neben der Riedel'schen Apotheke.

Die Erinnerung an den schönen Verlauf des vorjährigen Festes am Geburtstage Sr. Majestät des Königs im Krell'schen Lokale ist eine Aufforderung für die Unterzeichneten, auch in diesem Jahre zu einem Festmahle einzuladen, das am 15. October, Nachmittags 3 Uhr, ebendort veranstaltet werden soll. Den zahlreichen Theilnehmern des vorjährigen Festes wird es erfreulich sein, bei dieser Gelegenheit die damals beschlossene Stiftung einer Arbeiter-Invaliden-Versorgung schon jetzt ins Leben treten zu sehen.

Theilnehmer können Beitritts-Karten à 20 Sgr. in der Gropius'schen Buchhandlung, Bau-Academie Nr. 12., bis Freitag den 12. Abends erhalten.

Berlin, den 8. October 1849.

C. Arndt, Fleischwaarenhändler. **E. F. August,** Gymnasial-Director. **Busse,** Geheimer Ober-Baurath. **Blume,** Hauptmann. **A. Bolzani,** Kaufmann. **Dr. Casper,** Geheimer Medizinal-Rath. **R. Decker. Frege,** Prediger. **Friedländer,** Kaufmann. **J. H. Freund,** Fabrikbesitzer. **Goebel,** Kaufmann und Bezirksvorsteher. **Hänisch,** Maurermeister. **A. E. Heilandt,** Geldschmidt. **Ad. Jung,** Bäckermeister. **G. H. Jungbluth,** Fabrikbesitzer. **Krause,** Kaufmann. **G. P. Leinhaas,** Dirigent. **Lohfe,** Baumeister. **Manger,** Bau-Inspector. **Alex. Mendelsohn,** Kaufmann. **Nietz,** Königl. Baurath. **Node,** Oberst-Lieutenant. **D. C. Splitgerber,** Banquier. **Stachow,** Obergerichts-Assessor. **von Sydow,** Premier-Lieutenant. **Dr. Troschel,** Professor. **Wernicke,** Schlossermeister. **J. D. Wilmann,** Zimmermeister. **F. Wöhlert,** Fabrikbesitzer.

Bei G. G. Orthaus in Leipzig ist erschienen, 3. Aufl., 132 S. in 8., Preis 1 Thlr.

Die Mannheit.

Eine Uebersetzung der englischen Abhandlung von dem berühmten Dr. Curtis, praktischem Chirurgen in London (15. Albemarle Street, Piccadilly, London), über Krankheiten der Nerven und der Geschlechtsorgane, beleuchtet durch eine große Anzahl illumin., auf Stahl gestochener Abbildungen. 42. Auflage.

Der Absatz von mehr als 75,000 Exemplaren dieses so vortrefflichen Werkes in England, Frankreich, Belgien, Deutschland und in allen Theilen der alten und neuen Welt beweist hinreichend seinen außerordentlichen Nutzen.

Jeder Familienvater, Vorsteher von Lehranstalten, alle diejenigen endlich, denen eine zärtliche Sorgfalt für die Jugend zur Pflicht gemacht ist, sollten es sich anschaffen und mit Aufmerksamkeit lesen.

Gegen Einsendung von 1 Thlr. wird dieses Werk in einem Umschlage versiegelt an jede aufgegebene Adresse gesandt von G. G. Orthaus in Leipzig und jeder Buchhandlung.

Die von uns bis Nr. 229 unserer Zeitung specifizirten mildthätigen Beiträge zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein, Dresden, Pfalz, Baden ꝛc. gebliebenen, sowie der verwundeten und vermißten Preußischen Krieger, im Betrage von 940 Thaler 27 Sgr 5 Pf. sind unterm heutigen Tage dem betreffenden Comité zu Händen des Premier-Lieutenants Herrn Harkort I. zu Harkorten berechnet, resp. übersandt worden.

Familien-Anzeigen.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns allen Verwandten und Freunden hierdurch gehorsamst anzuzeigen.

Marie von Krosigk,
geb. v. Schlieckmann.
Anton von Krosigk,
Obergerichts-Assessor.

Merseburg, den 7. Oktober 1849.

Todes-Anzeige.

Am 19. September 1848 starb zu Neu-Orleans am gelben Fieber mein geliebter Sohn **Moritz Babo von Rohr.** Meinen Verwandten und Freunden widme ich tief betrübt diese Anzeige und bitte um stille Theilnahme.

Berlin, den 8. Oktober 1849.

Antoinette von Rohr,
geb. v. Hünecken.

Todes-Anzeige.

Den am 6. Oktober am Rückenmarkleiden und hinzugetretenen Schlagfluß erfolgten Tod ihres theuren Mannes, des Rittmeisters a. D. von Treskow auf Jeseritz, zeigt statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst an.

Leontine v. Treskow, geb. v. Manteuffel.

Verlobt: Frl. Klara v. Rolland, mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Marquardt hiers.; Frl. Louise Michaelis, mit Hrn. Wilhelm Möller; Frl. Anna Kaumann, mit Herrn Julius Kluge; Frl. Molly Leo, mit Hrn. Bernhard Levinsen zu Königsberg in Pr.

Verbunden: Hr. Dr. Julius Menzel, mit Frl. Louise Menzel: Hr. Regierungsrath von Aster, mit Frl. Doris Schneidemantel; Obergerichts-Assessor Hr. Wilh. Hartmann in Grünberg, mit Frl. Auguste Reichel in Posen; Herr Lieutenant von Lemberg in Breslau, mit Frl. Auguste von Sast.

Geboren: Ein Knabe: dem Hrn. Karl Reuschler hiers.; Hrn. Geh. Sekretair Kassa; Herrn W. Schiele in Rügenwalde; ein Mädchen: dem Herrn Regierungsrath M. Krause in Steinbach.

Gestorben: Hr. Joh. Ghr. Friedr. Dunger hiers.; verwittwete Frau Stadträthin Persche; Hr. Kaufmann und Eisenbahn-Direktor L. Stegmüller; Königl. Ingenieur-Hauptmann Hr. Guido von Gleißenberg in Stettin; der Königliche Postmeister Herr H. C. B. Trierenberg in Liebefeld.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 10. Oktober. Im Schauspielhause: 161. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Svend Dyrings Haus, romantische Tragödie in 4 Akten, (nach Sagen der Vorzeit) aus dem Dänischen des Henrick Herz, übersetzt von F. A. Leo. Die zur Handlung gehörende Musik ist von H. Ring.

Königsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 10. Oktober. (Italienische Opern-Vorstellung.) Auf vieles Begehren: L'Elisir d'amore. (Der Liebestrank.) Komische Oper in 2 Akten. Musik von Donizetti. (Sga. Rosa Penco: Adina.)

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. ꝛc.

Börse von Berlin, den 9. October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142¾ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¼ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅚ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 1/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	95⅝ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅛ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅛ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106¼ B.

Fonds- und Geld-Course.

	zl.		zl.		
Freiwill. Anleihe	5	105¼ bez. u. G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88⅛ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ bez.
Seeh. Präm.-Sch.		101 B.	Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	95¼ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86 G.	Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅓ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87¼ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98⅛ B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89⅔ B.	Friedrichsd'or	—	113⅓ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	89⅛ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	zl.			zl.	
Berg.-Märkische.	4	59½ bez.	Magdeb.-Wittenb.	4	64 a ⅓ bez.
do. Prior.	5	99⅛ G.	Mecklenburger . .	4	36 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	91⅛ B.	Niederschl. Märk.	3½	83⅛ a ⅔ bez.
do. Prior.	4	93⅓ G.	do. Prior.	4	93⅔ bez.
Berl.-Hamburger	4	76⅛ G.	do. Prior.	5	102⅛ G.
do. Prior.	4½	97⅓ B.	do. 3. Serie	5	100⅔ G.
do. 2. Em.	4½	94⅔ G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30⅔ G.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	60⅓ bez. B.	do. Prior.	4½	80 G.
do. Prior.	4	91¼ G.	do. Prior.	5	86 G.
do. do.	5	99⅓ bez.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	96 bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅓ G.
Berl.-Stettin . .	4	101 bez.	do. Litt. B.	3½	103⅓ G.
do. Prior.	5	104½ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner . . .	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	36 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden . . .	3½	93⅔ bez. G.	do. II. Serie	4	84 B.
do. Prior.	4½	99⅓ bez.	Rheinische	4	48 B.
do. do.	5	102½ bez.	do. St.-Prior.	4	78⅛ B.
Crac.-Oberschl.	4	61⅔ a 62½ bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	82½ bez.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier. . .	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67 B.	Stargard-Posen	3½	84⅛ a ⅓ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	65⅔ a 66 bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	48⅔ a 49½ b. G.	do. Prior.	4½	96⅓ bez. u. G.
do. Prior.	5	99⅓ B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	98⅓ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139 B.	Zarskoje-Selo . .	—	79⅓ G.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 b. B. 108¾ G.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	80⅛ B. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300 fl.	—	108 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅛ b. V. 88 B.	poln. Bank-C. L. A.	5	91⅛ G.
do. poln. Schatz-O.	4	80 bez. u. B.	do. do. L. B.	—	17 B.
poln. Pfandbr. alte	4	95 G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	34⅓ B.
do. do. neue	4	94⅓ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅓ B.

Die Börse war heute in entschieden besserer Stimmung, und mehrere Effecten erfuhren bei ziemlich lebhaftem Geschäfte eine merkliche Steigerung des Courses; Cracau-Oberschlesische Eisenbahn-Actien 1 Procent höher als gestern.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 6. October. Auf das Gerücht, daß die Regierung ungünstige Nachrichten von Konstantinopel erhalten habe, fiel 5 % Rente durch Verkäufe von 88.15 auf 87.60; nach der Börse 87.55, weil man erzählte, daß die in Ungarn gebliebenen russischen Truppen nach der türkischen Grenze dirigirt wären. 3% Rente 55,25. 5% Rente v. C. —. Fine ult. 55,20. — Eisenbahnactien sehr offerirt und weichend. Nordbahn 425. Bank-Actien 2315.

Amsterdam, den 6. October. Integr. 54. Arnheim 83. Amsterdam-Rotterdam 62¾. Ardoins 10¹¹/₁₆. Span. 27⅜. Portug. 31¼. — Russen 105. Stiglitz 84¼. Metall. 86½. 2½% 44⅝. Mex. 26⅛. — London 12,5 G. Hamburg 34⅛ G.

Die Stimmung war heute im Ganzen etwas angenehmer, nur öfter etwas offerirter.

Wien, den 7. October. (Sonntag.) Metall. 96¼. ⅛. Nordbahn 111½. ¼. Course fest.

Markt-Berichte.

Berlin, den 9. October.

Weizen loco n. Qu.	48 — 58	pr. Okt.	15 B. 14½ G.
Roggen do. do.	25 — 27	pr. Okt./Nov.	14½ bez. u. B.
pr. Okt./Nov.	25 B. 24½ G.	pr. Nov./Dez.	14½ B. ⅓ G.
pr. Nov./Dez.	25 G.	pr. Dez./Jan.	14½ B. ⅓ G.
pr. Frühjahr	27 B. 26½ G.	pr. Jan./Febr.	14½ B. ⅓ G.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. Febr./März	14½ B. ⅓ G.
pr. Frühjahr	17 B.	pr. März/April	14½ B. 14 G.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	14 bez. u. B.
do. kleine, loco	18 — 22	Spiritus loco o. F.	14⅓ bez.
Rapps	94—96	do. mit Faß	14 B. 13⅔ G.
Rübsen	94—96	pr. Okt./Nov.